



Vierteljähriger Monatszeitung in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl. Postz. 2 Thlr. 16 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Beiträgen 1½ Sgr.

Nr. 89. Morgen-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 22. Februar 1867.

G. C. Kritische Bemerkungen zum Verfassungs-Entwurf des norddeutschen Bundes.

II.

Untersuchen wir nun zuerst die Zusammensetzung, dann die Kompetenz beider legislativen Faktoren und beginnen wir mit dem Reichstag als der einfacheren Institution (Art. 21—29). Was den Namen desselben betrifft, so haben wir schon früher die Inconsequenz der Bezeichnung angekündigt: einem norddeutschen Bunde mit Bundesrat, Bundespräsidium und Bundeskanzler hätte doch nur ein Bundestag, kein Reichstag entsprechen; die Rücksicht auf die unangenehmen Erinnerungen an die gleichnamige Versammlung des deutschen Staatenbundes mag wohl diese Inconsequenz veranlaßt haben. Lassen wir indes den Namen auf sich beruhen und begründen wir in dem Reichstag das lang ersehnte deutsche Parlament, die Vertretung der deutschen Nation. Wenn wir von den beiden, schon so vielfach an anderen Orten gerügten Bestimmungen über das Verbot der Diäten und die Ausschließung der Beamten abscheiden, wenn wir in der festen Überzeugung, daß diese ungerechtfertigten Beschränkungen fallen müssen, diese beiden Krebschäden des Entwurfs vernachlässigen, ist der Reichstag nach seiner direkten und allgemeinen Wahl, nach seiner Instructionsfreiheit, seiner Deffentlichkeit und der Stimm- und Redefreiheit seiner Mitglieder, die sogar den Art. 84 der preußischen Verfassung, von der Interpretation des Obertribunals aus betrachtet, übertrifft, (da hier alle Ausflüsse, nicht nur die Meinungen der gerichtlichen und disciplinaren Verfolgung außerhalb des Hauses entzogen sind), so ist der Reichstag seiner Zusammensetzung auch ein treffliches Organ des deutschen Volkes, ein würdiges Analogon des amerikanischen Repräsentantenhauses, des schweizer Nationalrathes, des Volkshauses, das die deutsche Reichsverfassung geschaffen. Weit hinter diesen Corporationen steht er aber in Rücksicht auf seine Kompetenz zurück: nach der preuß. Verf. Art. 48 sind Handelsverträge beider Häusern des Landtages zur Zustimmung vorzulegen, der Bundesentwurf spricht nur von diesem Zustimmungsrecht in Bezug auf den Bundesrat, während er den Reichstag schweigend überläßt; der Schwerpunkt jeder parlamentarischen Vertretung liegt im Budgetrecht, das Verfassungsprojekt macht das Recht des Reichstages fast illusorisch, denn der ganze kolossale Militärateat scheidet aus, da nach Art. 58 ein für allemal 225 Thlr. pro Contingentskopf bewilligt werden sollen); eine gleiche Fixierung steht für die Marine nach Art. 50 bevor. Dass um diese Punkte der heftige Kampf entbrennen wird, ist nicht zu bezweifeln. Von einem Recht der Ministeranklage finden wir keine Spur. Die Kompetenz des Reichstages in den Grenzen, die der Entwurf ihr zieht, würde in der That das Wort unseres Staatsmannes bewahrt, es würde den Parlamentarismus im Parlament begraben. Hiergegen anzukämpfen, ist Pflicht unserer Vertreter.

Welchen Reichthum der Kompetenz weist hingegen das zweite Organ, der Bundesrat, aus (Art. 6—10). Was seine Zusammensetzung betrifft, so ist er die getreue Copie des Bundestags-Plenum; hier wie dort instruierte diplomatische Vertreter der Regierungen, hier wie dort verschiedene Stimmenzahl der Bundesglieder; wenn wir Preußen mit seinen 17 statt der früheren 4 und Nordhessen mit seiner 1 statt der früheren 3 Stimmen des ganzen Großherzogthums außer Betracht lassen, ist dasselbe Stimmenverhältnis wie im Bundestags-Plenum eingehalten: Königreich Sachsen wie früher mit 4, Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin mit je 2, alle übrigen mit je einer Stimme. So sehr diese Stimmen-Bertheilung von dem in Amerika und der Schweiz acceptirten System der Gleichberechtigung aller Staaten durch Entcheidung von zwei nicht instruierten Vertretern in den Senat, resp. den Ständerath abweicht, so müssen wir doch andererseits die Berücksichtigung der gewaltigen Größenverschiedenheit der Bundesglieder als gerechtfertigt anerkennen, müssen wir die Modification dieses Gleichheitsprincipes des theoretischen Bundesstaates als angemessen erachten; aber gerade in der Modification dieses Systems scheint der Übergang zum Einheitsstaat vermittelt zu werden, wie denn überhaupt bei solch' enormer Verschiedenheit der Größe unter den einzelnen Bundesgliedern, der Bundesstaat nur die Übergangsstufe zum Einheitsstaate sein kann.

Was nun die Kompetenz dieser Versammlung betrifft, so suchen wir vergebens nach einem zutreffenden Analogon: die Kompetenz des norddeutschen Bundesrates ist eine Vereinigung der verschiedensten Funktionen, sie geht über die aller Organe anderer Bundesstaaten hinaus, sie ist eine Mischung des schweizer Ständerathes mit dem schweizer Bundesrat, des amerikanischen Senats mit den vollziehenden Departementen desselben Landes, des Staatenhauses und des Fürstencollegiums der Unionsverfassung; der Bundesrat des Verfassungs-Entwurfs ist in seinem Plenum legislative Körperhaft, in seinen Ausschüssen, deren Zahl den Departements des schweizer Bundesrates entspricht, Bundesministerium; zugleich um die Häufung seiner Geschäfte zu vollenden, schiedsrichterliche Instanz bei Streitigkeiten politischer Natur, doch hiervon später. Dass die beiden wichtigsten Ausschüsse, für Landheer und Seewesen, von Preußen ernannt werden, ist nur zu billigen; nicht minder zu billigen ist der Vorstz des von Preußen ernannten Bundeskanzlers im Bundesrat, sowie die Entscheidung der Präsidialstimme bei Stimmengleichheit. Im Allgemeinen wird wohl der Geschäftskreis des Bundesrates verengert werden müssen, mindestens um die schiedsrichterlichen Geschäfte.

Als drittes Organ stellt der dritte Theil des Entwurfs, Art. 11 bis 20, das Bundespräsidium auf; die Übertragung desselben an die Krone Preußen ist selbstverständlich. Die Befugnisse, die diesem Organ in Bezug auf Militärhoheit, Executivgewalt und diplomatische Vertretung eingeräumt sind, befriedigen vollkommen; nur vermissen wir eine Entziehung des Vertrags- und Gefandtschaftsrechtes aus den Händen der Einzelstaaten; alle Bundesstaatsverfassungen haben in diesem Punkte die Befugniss der Bundesglieder mit Recht vernichtet oder doch auf ein unschädliches Minimum reducirt; gerade diese Rechte bilden in den Händen eines mißvergängten Bundesgenossen einen Hebel zur Einmischung des Auslandes in innere Angelegenheiten; entweder kein Vertrag der Einzelstaaten mit dem Auslande oder unter sich ohne Genehmigung der Centralgewalt, wie in Nordamerika, oder Beschränkung des Vertragsrechtes auf Gegenstände nicht politischer Natur, wie in der Schweiz.

Bergebens suchen wir aber unter den Bundesorganen ein selbstständig organisiertes Bundesgericht. Nur ein karges Surrogat dafür ist in Art. 68—70 geboten. Bergeben gegen den Bund selbst sollen in den Einzelstaaten entschieden werden; welch' hund varistende Beurtheilung desselben Verbrechens würde in den verschiedenen deutschen Bundes-

^{*)} Wir lassen es unentschieden, ob diese Bestimmung auf Preußen ausgedehnt werden soll; wir halten eine derartige Ausdehnung für unmöglich.

staaten bei der Menge sich widersprechender Strafrechtscodificationen hier von die Folge sein! Nur für einen einzigen Fall ist ein bestimmtes Forum bezeichnet: Hoch- und Landesverrath sollen durch das Ober-Appellations-Gericht in Lübeck beurtheilt werden. Alle die wichtigen staatsrechtlichen und politischen Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten unter einander und mit ihren Städten sind dem Bundesrat, also einer politischen, nicht richterlichen Behörde überwiesen worden, die ähnlich dem Austrägalverfahren des alten deutschen Bundes erst gütliche Vermittelung versuchen soll. Man könnte hierfür als Analogon die Schweiz anführen, die ebenfalls die Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur der Entscheidung des vereinigten National- und Ständerathes überwiesen hat; daß aber diese Übertragung nicht sehr empfehlenswert sei, dürfte die Autorität Blumer's, des erfahrenen Interpreten der schweizer Verfassung, beweisen.

Überdies haben Amerika und alle Reichsverfassungs-Entwürfe diese Cumulation legislatorischer und richterlicher Befugnisse vermieden, nur bei Anklagen der höchsten Beamten hat Amerika den Senat für competent erklärt. Wer die so hochwichtigen Competenzconflikte zwischen den einzelnen Organen des Bundes, wer die internationalen Streitigkeiten und die Klagen nicht privatrechtlicher Natur von Privaten gegen Einzelleinstaatsregierungen entscheiden soll, ist an keiner Stelle des Entwurfs vorgesehen. Warum das allergeeignete und natürlichste Mittel, die Errichtung eines separaten Bundesgerichts, nicht gewählt wurde, ist uns nicht einleuchtend. War doch gerade Preußen von den Tagen des Wiener Congresses an auf's Neuerste bemüht, dieses Institut sogar dem alten Staatenbunde als den „Schlussstein deutscher Rechtsgebäudes“ einzufügen; stimmten doch alle deutschen Reformprojekte vom sogenannten Entwurf der 17 bis zum österreichischen Reformprojekt des Frankfurter Fürstentages (1863) gerade in der Errichtung eines Bundesgerichtes überem; hat doch der schweizer Bundesstaat für den nach Ausschluß der staatsrechtlichen Angelegenheiten verringerten Geschäftskreis ein fast allzu complicirtes Bundesgericht geschaffen; ist doch der amerikanische Bundesgerichtshof nach Washington's eigenem Wort „der Hauptfeind der nationalen Regierung“, der „Kern und gleichsam der Grundstein des ganzen Baues der Verfassung“ nach Bunsen's Ausdruck; ja mit Recht schließt der geistvolle Verfasser des Werkes „de la démocratie en Amérique“, Alexis de Tocqueville, seine beredte und tiefwahre Verherrlichung des amerikanischen obersten Bundesgerichts mit den Zeilen: „In den Händen der sieben Bundesräte ruhen beständig der Friede, das Glück, ja selbst die Existenz der Union; ohne sie ist die Verfassung ein todes Werk“ („sans eux la constitution est une œuvre morte“). Die Bedeutung des Bundesgerichts wird hier nach kaum zweifelhaft mehr sein; diese Lücke werden wohl auf Anregung des Parlaments die Regierungen am ehesten auszufüllen bereit sein.

Schnell können wir bei aller ihrer Wichtigkeit über die Bestimmungen in Bezug auf Zoll-, Handels-, Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Weisen hinweggehen. Die Notwendigkeit war von jeher so einleuchtend, hier der Kleinstaaterei die Zügel strenger Centralisation anzulegen, daß die gediegenen und klaren Bestimmungen dieser Artikel wohl allseitig befriedigen werden. Die Einigung des Consularwesens berührt nicht weniger erfreulich, wenn gleich eben hier die volle Centralisation der gesammten diplomatischen Vertretung vermieden wird. Nicht minder vortrefflich sind die Bestimmungen über die Handels- und Kriegsschiffe, deren Schöpfung noch vor wenigen Jahren das gesamme Volk zu patriotischer Selbstbesteuerung begeistert hatte. Ist es auch nicht die besungene Tricolore, der der Enthusiasmus unserer Jugendjahre gegolten, welche Deutschlands Einigung auf hoher See bekunden wird, so ist doch überhaupt die Einführung eines Einheitssymbols erfreulich. Die Bestimmungen über das Militärwesen sind von der Gründlichkeit getragen, welche die Arbeiten der Regierung in diesem Fach von jeher auszeichnete; eine Heeresheit ist erzielt mit möglichster Schonung der contingenterlichen Gewalt; nur die Contingentierung ist und bleibt hier der Stein des Anstoßes.

Beschließen wir unsere kurze Umschau mit einigen Worten über die Bundesfinanzen. Die Bundesinkünfte liegen nach Art. 65—67 aus zwei Quellen: aus Matricularbeiträgen der Bundesstaaten und andererseits aus den Überschüssen der Zölle, Steuer-, Post- und Telegraphen-Berhaltung. Erstere, die Matricularbeiträge, sind nicht nur subsidiäre Einnahmsquelle, wie in der Schweiz und der Reichsverfassung (die Schweiz hat sich dieses Rechtes bisher noch nie zu bedienen mögig gehabt); nein, die Hauptinnahme ist die Quote der Einzellestaaten von 225 Thalern pro Contingentskopf, wozu noch die ebenfalls auf die Einzellestaaten nach der Bewohnerzahl zu repartirende Beitragssumme für Marineweise tritt. Solche Matricularbeiträge bildeten die Einkünfte des deutschen Bundes, und dessen Wesen, dem Staatenbunde, waren sie angemessen, denn dieser ist als bloße Vereinigung von Staaten wie jede Societät auf die Beiträge seiner Gesellschaftsglieder angewiesen; der Bundesstaat aber, der keine Societät, der selbst Staat ist, der nicht nur Staaten verbindet, sondern eine Nation umfaßt, der Bundesstaat ist nach den Lehren einer stricten Theorie berechtigt und verpflichtet, seine Einkünfte direct von der Nation ohne Vermittelung der Einzellestaaten herzuleiten, sei es durch Zölle, directe oder indirekte Steuern oder Anleihen (ein Punkt, über den unser Entwurf ganz schweigt). So hat es Amerika, so die Schweiz (wenngleich zu Matricularbeiträgen eventuell berechtigt) bisher gebalten und sich wohl dabei befunden, während das heilige römische Reich deutscher Nation den ganzen Cammer finanzieller Abhängigkeit von den Matricularbeiträgen seiner Stände (dem sog. „Kammerziel“ und den sog. „Römermonaten“) durchkosten mußte.

Dass auch das praktisch-volkswirtschaftliche Moment für unsere Meinung streitet, mag die Autorität des ständigen Ausschusses des volkswirtschaftlichen Congresses bezeugen, der, am 4. August 1866 zu Braunschweig versammelt, als erste Resolution es aussprach: „Die Einkünfte des Bundesstaates sind durch Matricular-Umlage nicht zu beschaffen.“ Wenn eine Concession an das Princip der Matricularbeiträge gemacht werden muß, so kann sie nur in der Bewilligung subsidiärer Beiträge der Staaten gefunden werden; die Regel muß die Einnahme aus den Bundes-Anstalten und den Abgaben des deutschen Volkes bilden.

Resümiren wir unsere Betrachtung, so müssen wir zwar zugestehen, daß der Entwurf die materiellen Interessen fördert und einen Bundesstaat mit Executivgewalt, Gesetzgebung und Volksvertretung schafft; andererseits aber können und dürfen wir uns nicht vorbehalten, daß den Freiheitsinteressen des deutschen Volkes in keiner Weise genügt wird, daß die Kompetenz des Parlaments zu beschränkt, die des Bundesraths dagegen zu ausgedehnt ist, daß das allgemeine Wahlrecht durch Verbot der Diäten und Ausschließung der Beamten verklummt, daß das wichtige

Erscheinen: Herrenstraße Nr. 20. Aufwerden übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Breslau, 21. Februar.

Die „Nordd. A. Z.“ polemisiert heute gegen die „Nat.-Ztg.“ Die letztere hatte nämlich die Artikel des Verfassungsentwurfs in Bezug auf den Militäretat in ähnlicher Weise angegriffen wie wir und dabei gesagt:

„Der Riff durch die preußische Verfassung ist augenscheinlich; das bisherige rechliche Herkommen, wonach alle Staatsausgaben durch ein jährliches Gesetz aus den drei Factoren zu vereinbaren sind, wird damit für den ganzen Umfang des Heerwesens bestätigt.“

Dagegen schreibt die ministerielle „Nordd. A. Z.“:

Die „National-Zeitung“ irrit sich. Wie an die Stelle des deutschen Bundes der norddeutsche Bund getreten, so treten an die Stelle der Matricularbeiträge, welche Preußen bisher an den deutschen Bund theils direkt, theils indirekt durch das Budget des Kriegsministeriums zahlte, gegenwärtig die nach Art. 58 der Bundesverfassung bestimmten Sätze. Dem Abgeordnetenhaus sind jene Ausgabeposten für die deutsche Bundesverfassung jetzt im Budget vorgelegt worden, und wir sehen noch gar keinen Grund, warum sie nicht auch künftig im Ausgabe-Etat als Matricularbeiträge für den norddeutschen Bund, ihre Stelle finden sollten.

Es kann also nicht davon die Rede sein, „das constitutionelle Finanzrecht preisgegeben“, wie die „National-Zeitung“ sich ausdrückt; Niemand wird daselbst antasten.

Mit anderen Worten: der gesamte oder nahezu wenigstens gesammte Militäretat Preußens wird in Zukunft „als Matricularbeitrag für den norddeutschen Bund“ in das preußische Budget aufgenommen; da aber dieser „Matricularbeitrag“, vorausgesetzt, daß der Verfassungsentwurf, so wie er ist, angenommen wird, was wir allerdings für unmöglich halten, von vorn herein durch die Bestimmung: „225 Thlr. pro Mann“ festgestellt ist, so wird das constitutionelle Finanzrecht allerdings nicht „angestastet“, wie das ministerielle Blatt meint, sondern es ist überhaupt nicht mehr da. Immer mehr tritt zu Tage, wie glücklich der Gedanke des vorsichtigen Waldeck war, dem Reichstage nur eine berathende, nicht beschließende Stellung anzuweisen. Bekanntlich hatte unmittelbar nach der Annexion die „Kreuzztg.“ fort und fort der Regierung den Rath ertheilt, sich an die conservativen Elemente in den neuen Provinzen anzuschließen. Heute erkennt selbst die officielle „Prov.-Corresp.“ an, daß diese Conservativen, die Freunde der „Kreuzztg.“, preußisch feindlich gewählt haben, die Liberalen dagegen der preußischen Regierung entgegengestanden sind. Sie schreibt:

In Hannover hält sich die alt-conservative Partei, die der Regierung des Königs von Hannover nahe stand, bis jetzt von der preußischen Regierung fern, theilweise sogar in starkem Gegensatz gegen Preußen, — wogegen die frühere liberale Oppositionspartei in Hannover, ebenso wie in Kurhessen und Nassau, der preußischen Regierung befreitwillig entgegengestanden ist. Es beruht dies vor Allem darauf, daß die Opposition in den Mittel- und Kleinstaaten vorzugsweise eine national-deutsche Richtung verfolgt. Gerade in jenen Staaten empfanden die Meisten viel mehr als wir in Preußen den Mangel eines größeren deutschen Gesamt-Waterlandes; ihr ganzes Streben war daher über ihr enges Land hinaus auf die nationale Einheit, ihre Hoffnung aber auf Preußens Führung gerichtet. Für sie ist es daher die Erfüllung langjähriger politischer Wünsche, daß Preußen nunmehr mit der Vermählung der deutschen Einheit eintritt. So ist denn auch bei den Wahlen diese national-liberale Partei zu gleich als preußische Partei aufgetreten, während die früheren Conservativen, so wie die große Zahl sonstiger Anhänger der vormaligen hannoverschen Regierung und eines selbstständigen hannoverschen Staates fürchtet, Preußen feindlich gegenübersteht. Diese hannoversche (particularistische) Sonder-Partei setzte allen ihren Einfluß im Lande daran, bei den Wahlen nur Gegner Preußens durchzubringen, um dadurch den Beweis zu führen, daß die Bedrohung Hannovers mit Unwillen die preußische Herrschaft trage. Mit Rücksicht auf die lebhaften Anstrengungen der alt-hannoverschen Partei darf es unsere Regierung schon als einen wichtigen Erfolg betrachten, daß die Wahlen in Hannover etwa zur Hälfte im national-liberalen, also preußischen Sinne ausgefallen sind, während die andere Hälfte der Abgeordneten alte hannoversche Conservativen sind.

Weit günstiger noch stellt sich das Verhältnis in Kurhessen und in Nassau, wo sämtliche (13) Wahlen im preußisch-nationalen Sinne erfolgt sind.

Dabei ist nur zu wünschen, daß die Regierung nicht vergessen möge, wie sie denn ihre eigentlichen Freunde zu suchen hat. Die Zeit ist nicht fern, in welcher die Conservativen, wenn sie sehen, daß sie auf dem bisherigen Wege nichts für sich erreichen können, der Regierung sich wieder schwefelnd zuwenden. Die „Kreuzztg.“ wird dann nicht verfehlten, sie als die eigentlich Patrioten hinzustellen.

Durch das Manifest der Opposition, welches wir seinem Hauptinhalte nach bereits mitgeteilt haben, sowie durch das Manifest Nicolsi's, welches der Telegraph seinen Hauptgrundzügen nach uns gleichfalls schon überbracht hat, ist die gegenwärtige Lage Italiens ziemlich klar dargehan worden und es ist nicht zu läugnen, daß dieselbe im höchsten Grade gefahrhaft ist. Vertrauen wir indeß darauf, daß die besseren Kräfte, an denen es noch keinen Mangel leidet, auch dieser Situation Herr werden, und daß sie die neugewonnene Freiheit auch aus diesen Kämpfen nur desto sicherer befestigt hervorgehen lassen werden. — Über die Tonello'sche Mission berichtet man jetzt von allen Seiten, daß sie beendet sei. Die Curie hat sich das freundliche Anerbieten des Florentiner Cabinets gefallen lassen, das Exequatur und das Placet abzufüllen und die ledigen Bischofsstühle in Italien wieder zu beleben; im Übrigen aber ist diese Sendung durchaus fruchtlos verlaufen. Die Curie kennt kein Königreich Italien; die Cardinale kennen nur „Diebe und Räuber“. Bei den bevorstehenden Wahlen wird es sich zeigen, was das Episcopat vermag und ob der Clerus auf dem Lande auch so antinational gestimmt ist wie die Curie. Den Bischofsen ist es darum zu thun, ihre Einkünfte von den in den Dibesien liegenden Gütern zu bepalten. Wird das Vermögen ein bewegliches, so sind sie von der Gefahr bedroht, daß es von Rom verwaltet und vielleicht für andere Zwecke verwendet wird. Deshalb sind sie Gegner des Verlaufs der Kirchengüter. In Rom sollte man aus diesem Grunde dafür sein. Sehr richtig beurtheilt eine römische Correspondenz der „A. Z.“ die römischen Verhältnisse, wenn sie sagt:

„Ein Rücksicht in die jüngste Vergangenheit muß jeden an die Entschiedenheit erinnern, womit die strengkatholische Presse jede Annäherung an Florenz gründlich verwarf, jedes Abkommen aber als einen Freundschaftsakt des heiligen Stuhls der Revolution zu Liebe verwünschte. Und heute? Die bekannte Antwort der Sagena Penitentia auf die Anfragen

der Bischof betreffs der Deputirtenwahlen und damit Zusammenhangendes ist jedenfalls kein Corollarium zu dem Syllabus und steht mit der von der Civilità Cattolica noch heut auf jeder Seite gepredigten Doctrin und Praxis im grabeften Widerspruch. Wenn auch der „Armonia“ vom 5. Febr. aus Rom zugesen wird: ne sletti, ne electori, so zeigt das nur um so deutlicher, daß die clericale Partei gespalten, getheilt ist. Um so wichtiger ist deshalb, daß Hr. Tonello die ersten gereisten Früchte seiner Arbeit bereits einzusammeln anfängt. Er hatte in der Audienz am Donnerstag die Freude, dem Papst mittheilen zu können, daß die von St. Heiligkeit gewünschten Prälaten zunächst für neu erledigte Bischofsfälle gefällige Bestimmung in Florenz fanden.

In den französischen Journalen herrscht noch immer eine große Meinungsverschiedenheit darüber, ob die auf die weltliche Herrschaft des Papstes bezüglichen Worte der Thronrede für dieselbe eine absolute Garantie darbieten oder ob es für die römische Curie vortheilhafter gewesen wäre, wenn der Kaiser dem Papste den direkten Schutz Frankreichs anstatt des Schutzes von ganz Europa in sichere Aussicht gestellt hätte. Wie sehr es die „Union“ bedauert, daß der Kaiser die Aktion Frankreichs im Interesse der Kirche nicht tiefer und ausdrücklicher engagirt habe, ersehen unsere Leser aus den unter „Paris“ gemachten näheren Mittheilungen. In der Hoffnung, daß man diese Angelegenheit zum Gegenstande einer Interpellation in der Kammer machen werde, begegnet sich die „Union“ mit dem „Journal des Débats“, welches freilich aus ganz anderen Gründen eine Interpellation noch für das Bernini-tigste hält, während es gerade in der allgemeinen europäischen Garantie eine für die Sache der Demokratie weit erfreulichere Thatsache findet als in der einseitigen, aber darum auch stärker bindenden Schutzpflicht des ältesten Sohnes der Kirche.

Was die orientalische Frage betrifft, so behauptet man, daß die Aenderungen, welche in den zum Gelbbuch gehörenden Depeschen gemacht sind, durch die Haltung der englischen Regierung veranlaßt wurden. Lord Stanley hat seine Politik erst in jüngster Zeit deutlicher kundgegeben, und darauf mußte Nachsicht genommen werden. Frankreich geht freilich weiter, und wenn man türkischen Quellen glauben darf, so ist von Herrn Bourré dem Diven der weise Rath geworden, „die Taktik einzuschlagen, die Schiffe besiegeln, wenn sie ein Leck haben, oder Luftballons, wenn sie höher steigen wollen, d. i. den Ballast über Bord zu werfen“. Der Botschafter habe ausdrücklich hinzugefügt, „die Pforte solle sich Kreta's dechargin“. Indem man den Kretern diese Autonomie, also nach französischer Ansicht das Selbstbestimmungsrecht billige, falle auch die Notwendigkeit fort, eine weitere Compensation für die Pforte ausfindig zu machen, und die Einwohner der Insel könnten ungehindert ihren Anschluß an Griechenland votiren, wie dies ungehindert die ionischen Inseln gethan.

Die englische Tagesspreche ist, wie namentlich der unter „London“ mitgetheilte Artikel der „Times“ beweist, mit der Haltung, welche Lord Stanley dem kretischen Aufstande gegenüber bewahrt hat, ganz einverstanden und die conservativen Blätter namentlich sind darauf stolz, daß diese Politik sowohl von den Griechen- wie von den Türkensfreunden geprägt wurde. Der „Herald“ neigt sich halb und halb zu den türkensfreundlichen Ansichten Layard's und schreibt den Aufstand auf Kreta größttheils dem anstreckenden Beispiele der Italiener und Deutschen zu. England kann es nicht auf sich nehmen, die localen Uebelstände aller Provinzen aller Staaten der Welt abzustellen. Uebrigens sei Kreta vermöge seiner Lage für die Unabhängigkeit der Türken unentbehrlich. Man könne also nicht erwarten, daß die Pforte durch den moralischen Einfluß Englands sich bewegen lassen werde, freiwillig und ohne Entschädigung auf den Besitz der Insel zu verzichten. — Im Uebrigen beschäftigen sich die englischen Blätter hauptsächlich noch mit der Thronrede des Kaisers Napoleon. „Saturday Review“ nennt sie ein Gemisch von Entschuldigungen und Renommage, ein unberenkbares Zeichen von Schwäche und insofern eine gute Vorbedeutung für den constitutionellen Fortschritt der Franzosen. Sehr günstig dagegen wird die französische Thronrede vom „Sun“ beurtheilt, der es noch immer liebt, der gegenwärtigen preußischen Politik mit den Früchten der Napoleonischen Heeresreform zu drohen.

In Spanien haben die Unionisten ebenso wie die Progressisten und Demokraten, welche freilich fast alle in der Verbannung sind, sich der Wahlen zu enthalten beschlossen, so daß die Opposition nur aus einigen Moderados besteht. Die Gouverneure der Provinzen predigen für die Regierungskandidaten und bedrohen die Wähler, die an andere denken möchten als Unruhestifter. Die Regierung hält sich für gänzlich gesichert; um den 20. Februar sollte ein Edict erscheinen, welches allen durch Verwaltungsmäßigkeiten Verbannten die Rückkehr gestattet, und um den 27. d. M. die Aufhebung des Belagerungszustandes in Madrid folgen.

Aus Amerika meldet man als sicher verbürgt, daß die Vereinigten Sta-

ten ihre Intervention in dem Kriege gegen Paraguay angeboten haben. Der amerikanische Minister in Buenos-Ayres hat vor Kurzem der dortigen Regierung die guten Dienste seiner Regierung zur Herbeiführung des Friedens offiziell angeboten und es heißt, die Friedensbedingungen seien schon vereinbart bis auf wenige Punkte. Zugleich wird versichert, daß die Vereinigten Staaten mit allem Nachdruck auf ihrem Vorschlage bestehen.

Die Nachrichten, welche dem „Moniteur“ unter dem 10. Januar aus Buenos-Ayres zugekommen sind, fahren fort, die militärischen Operationen als fast vollständig suspendirt darzustellen und zwar ebensowohl von Seiten Paraguays, als von Seiten der Verbündeten. Man meldet jedoch den Verlust eines brasilianischen Transportschiffes, welches mit Verbündeten beladen war. Man weiß in gleicher Weise nichts von den Bewegungen des Generals Baunero, welcher von der Regierung der argentinischen Republik beauftragt war, in der Provinz Mendoza die Ordnung wiederherzustellen; es scheint nicht, daß es zwischen den Truppen und den Dissidenten zu einem Zusammentreffen gekommen ist. — In Honduras war es, den Nachrichten der neuesten westindischen Post zufolge, zwischen den Indianern und Soldaten zum Zusammentreffen gekommen. Obgleich die Hauptgefahr beseitigt war, hielt man es doch für gerathen, von Jamaica Verstärkung heranzuziehen. Bei letzterer Insel war die amerikanische Kriegsschiffspuppe „Gettysburg“ mit Admiral Porter und Frederick Seward eingetroffen, hatte in Port Royal Kohlen eingenommen und war dann weiter gegangen zu ihrer noch immer in geheimnisvolles Dunkel gehüllten Mission. — In Valparaiso lag die alliierte Flotte; Admiral Tuxen und Capitán Williams berathschlagten in Santiago mit dem Ministerium.

Deutschland.

* Berlin, 20. Februar. [Die Verbesserung der Lehrergehalte.] Nach der „Prov.-Corresp.“ hat der Minister der Unterrichtsangelegenheiten, v. Möller, im Zusammenhange mit der Vertheilung der vom Landtag bewilligten Summe von 165,000 Thlrn. durch ein Rundschreiben an sämtliche Regierungen die allgemeine Wiederaufnahme der neuen Regulirung der Lehrergehalte nach einem Gesamtplane und nach bestimmt vorgeschriebenen Grundrissen angeordnet.

Die Regierungen sollen danach:

- 1) für jede einzelne Lehrerstelle bei den öffentlichen Volkschulen das nach den besonderen Verhältnissen des Orts und der Amtsstellung zur angemessenen Ernährung des Lehrers erforderliche Normaleinkommen aufs Neue feststellen,
- 2) für den Fall, daß das gegenwärtige wirkliche Einkommen der Stelle diesen Satz nicht erreicht, abwegen, in wie weit die zur Unterhaltung der Schule zunächst verpflichteten ohne Überbrüderung die fehlende Summe aufzubringen vermögen und
- 3) für den Fall, daß die Nächstverpflichteten ganz oder theilweise dazu außer Stande sein sollten, den Betrag ermitteln, welcher zur Erfüllung jenes Gehalts aus den Staatsklassen, oder aus den sonst zur Verfügung des Staates stehenden Fonds zu erbitten sein wird.

Was zuvörderst die Lehrergehalter in den Städten anlangt, welche fast ohne Ausnahme mehrere Klassen haben, so soll bei denselben ein stufenweise Aufsteigen der Gehaltsstufen von den unteren zu den oberen Lehrerstellen, oder die geregelte Billigung von Alterszulagen festgesetzt werden. Wenn die untersten Gehaltsstufen, welche in der Regel mit jüngeren, noch unverheiratheten Lehrern zu besetzen sein werden, verhältnismäßig niedriger festgestellt werden können, so sollen um so mehr die Gehalter nach oben hin beträchtlich zunehmen und immer nur wenige Stellen mit dem geringsten Gehalte ausgestattet sein, damit auch den jüngeren neu eintretenden Lehrern die Möglichkeit geschert werde, in nicht zu langer Zeit einen eigenen Haushalt gründen und unter gewöhnlichen Verhältnissen bei Sparsamkeit ohne Nachsorge führen zu können.

Bei Regulirung des Einkommens der Lehrer auf dem Lande ist zu berücksichtigen, daß die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Landeschulen nur mit einem Lehrer besetzt ist. Es handelt sich daher in erster Linie darum, für die alleinstehenden Lehrer und für die ersten Lehrer an mehrklassigen Landeschulen eine genügende Dotationsfeststellung zu erhalten. Mit Rücksicht auf die Lebensstellung dieser Lehrer und da sie in der Regel während ihrer Lebenszeit in der einmal gewonnenen Stellung verbleiben, muß das Einkommen derselben so bemessen werden, daß es, abgesehen von außerordentlichen Zusätzen, die Lehrer in den Stand setzt, eine eigene Familie zu gründen und unter einfachen Verhältnissen zu unterhalten.

Das Einkommen für die ersten und die alleinstehenden Lehrer auf dem Lande soll in der Weise bemessen werden, daß für sie in Anspruch genommen werden:

- 1) freie Wohnung nebst Wirtschaftsraum und dem nötigen Brennbedarf für Küche und Haus,
- 2) an Land oder Naturalien so viel, als erforderlich ist, um eine Familie von fünf Personen zu ernähren und zwei Haupt Kindern durchzufüttern und
- 3) ein baares Gehalt von mindestens 50 bis 150 Thalern.

Die Naturalbezüge werden, auch unter den einfachsten und billigsten Verhältnissen, nicht leicht unter 100 Thlrn., an theueren Orten nicht unter 150

Thalern an Geldwert zu schäzen sein. Rechnet man dazu das baare Gehalt von 50—150 Thlrn., so wird für die ersten und alleinstehenden Lehrer auf dem Lande ein Normal-Einkommen von etwa 150—300 Thlrn. jährlich sich ergeben.

Für die zweiten und folgenden Lehrerstellen auf dem Lande ist eine geringere Dotationsfeststellung zu erachten, da diese Stellen meistens als Durchgangsposten für jüngere Lehrer gelten können. Es wird daher in der Regel genügen, wenn diesen Lehrern außer freier Wohnung und freiem Brennbedarf ein Gehalt von 120 bis 200 Thalern in Geld oder Naturalleistungen gewährt wird. Nur ist dafür Sorge zu tragen, daß die Zahl der mit dem niedrigsten Gehaltszettel ausgestatteten Stellen nicht so anwachse, daß den jüngeren Lehrern dadurch die Möglichkeit zu fern gestellt werde, nach Verlauf einiger Jahre in eine Stelle aufzusteigen, welche ihnen die Errichtung eines eigenen Haushalts gestattet. In einzelnen Bezirken hat die Zahl der genannten Adjutanten- und Hilfslehrerstellen, deren Einkommen auf die Bedürfnisse eines unverheiratheten Lehrers berechnet ist, so zugenommen, daß dadurch nicht minder für die Schule wie für den Lehrerstand große Unzuträglichkeiten entstehen. Wo daher diese Uebelstände zu Tage treten, sollen die Regierungen darin wirken, daß ohne Verzug eine genügende Anzahl dieser Adjutanten- oder Hilfslehrerstellen in ordentliche Lehrerstellen umgewandelt und demgemäß unter angemessener Abschaffung der Gehälter von der ersten Lehrerstellen herab ausgestattet werden.

= Berlin, 20. Febr. [Die Convention mit Sachsen. — Das Befinden Graf Bismarck's. — Wahlbemängelungen.] Es war aufgefallen, daß mehrere hiesige Blätter erklärt hatten, in den ihnen zugegangenen Exemplaren des „Dresden Journ.“ sei der Separatvertrag mit Sachsen nicht zu finden. Jetzt kommt die Lösung des Räthsels: die Publicirung der Convention ist vor dem förmlichen Abschluß erfolgt und sollte daher inhibirt werden, doch kam der Befehl, als ein Theil der Exemplare des sächsischen halbmäthlichen Organs schon gedruckt war. Es steht fest, daß man hier über die Veröffentlichung ein wenig verstimmt war. Ob sich Alles so verhält, wie eben mitgetheilt worden, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls hat diese hier verbreitete Version die Unzufriedenen einigermaßen beruhigt, denn — man hofft, es werde von hier aus doch schließlich nicht so viel nachgegeben werden, als die Sachsen fordern. Inzwischen langen hier Briefe von preußenfreundlicher Seite aus Sachsen an, welche versichern, die Antipathien der Sachsen gegen Preußen nahmen in demselben Maße zu, als man sich von hier aus nachgiebig zeige und daß, falls die bekannte Convention zur Wahrheit würde, die preußischen Interessen in Sachsen ernstlich gefährdet wären. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Mahnungen nicht unbeachtet bleiben. Vielleicht unterstützen persönliche Wahrnehmungen der allerhöchsten und höchsten Personen in Dresden diese Behauptungen. — Der Ministerpräsident Graf Bismarck ist in Folge zu großer Anstrengungen wieder von seinem alten rheumatischen Uebel befallen worden und augenblicklich ist es in Frage gestellt, ob er der Eröffnung des Parlaments am künftigen Sonntag, wird beiwohnen können. Man wird sich erinnern, wie es dem Grafen nur mit äußerster Kraftanstrengung möglich war, den Einzugsfeierlichkeiten im September v. J. beizuwöhnen. Sollte Graf Bismarck bei der Parlamentseröffnung nicht anwesend sein, so dürfte Hr. v. Savigny berufen sein, seine Stelle zu vertreten. — Auf allen Seiten werden Wahlproteste gegen die Resultate des 12. Februar vorbereitet. Die Conservativen wollen die Wahl von Moritz Wiggers in der That zu bemängeln versuchen und Ostpreußen scheint in hergebrachter Weise wieder der ergiebigste Boden für Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen gewesen zu sein. — In liberalen Kreisen hier glaubt man mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß die Wahlen der Herren v. Horckenbeck und Tweten zweifellos seien, auch werden lebhafte Anstrengungen gemacht, irgendwo noch die Wahl Löwe's zu ermöglichen.

[Zu Befehl.] In Mecklenburg ist von den vier Ministern kontrahirte grossherzogliche Verordnung erschienen: „Nachdem von den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen auf der in Berlin stattgehabten Konferenz zur Berathung und Feststellung der Verfaßzung des norddeutschen Bundes der Krone Preußen die Einberufung des Reichstages übertragen und von Sr. Maj. dem Könige von Preußen in Folge dessen und der am 12. d. M. stattgehabten allgemeinen Wahlen des norddeutschen Bundes auf den 24. d. M. nach Berlin einberufen worden ist, befehlen Wir den in Unjexem Großherzogtum für denselben gewählten Abgeordneten, sich an dem genannten Tage in Berlin einzufinden und das Weiter von dem Königl. preuß. Staatsministerium zu gewärtigen.“ — Ein recht neiter Regierungston!

[Die landwirtschaftliche Akademie Waldau.] Die bei Königsberg belegene, unter dem Directorat des Herrn Wagener verhöhte landwirtschaftliche Akademie Waldau, die zuletzt nur noch einen einzigen Zuhörer hatte, wird vom 1. April d. J. geschlossen und nunmehr zu einem Seminar eingerichtet werden.

Königsberg, 20. Febr. [Zusammenentreffen.] Mit dem ge-

Die Zustände im Süden der Vereinigten Staaten.

(Nach der „Times“.)

Ein Correspondent des großen Cityblattes entwirft eine überaus trübe Schilderung der Verhältnisse in den Südstaaten, die er, ein Bewohner von New-Orleans, aus eigener Anschauung eingehend zu beobachten Gelegenheit hat. Bei dem vielfachen Interesse, das die vereinigtenstaatlichen Zustände in Europa anregen, dürften die nachstehenden Mittheilungen nicht unwillkommen sein.

„Die durch den Krieg herbeigeführten Veränderungen lassen sich mit Worten nicht schildern. Alle Klassen der Gesellschaft, namentlich aber die Besitzer von Grund und Boden sind aufs Empfindlichste dadurch beeinträchtigt und nirgends wird ein Heilmittel für trostlose Verhältnisse ersichtlich. So sehr man auch und mit vollem Rechte gegen die Sklaverei eingezogen sein möge, so muß doch zugestanden werden, daß die plötzliche und bedingungslose Emancipation der Neger diesen selbst vielfach nachtheilig gewesen ist, ihren ehemaligen Besitzern gegenüber ein Unrecht genannt werden muß und für die Staaten, deren Production auf Negerarbeit angewiesen ist, sich in höchstem Grade gefährlich erweist. England hat seinerzeit seine Slavenbesitzer auf den westindischen Inseln mit 20,000,000 Pf. St. entschädigt. Die Slavenbesitzer der Südstaaten sind aber in keiner Weise entschädigt worden, ein Emancipationsmodus, der Laufende an den Bettelstab gebracht und für Andere, denen noch einige Mittel geblieben sind, Schwierigkeiten geschaffen hat, denen sie schließlich unterliegen müssen. Der Wert des Grundbesitzes ist über alle Maßen tief gesunken, eine Behauptung, die nicht nur von jenen Pflanzungen haben, an Mann zu bringen sind, wobei noch der Wert der großen, kostspieligen und nach den neuesten Systemen eingerichteten Gebäude, wie Dampf- und Wassermühlen, Zuckerraffinerien &c. gar nicht in Betracht kommt.

Der Hauptgrund solcher Entwertung, die in vielen Fällen den Preis

der Besitzungen bis auf ein Zehntel der ursprünglichen Bemessung herabdrückt, ist in Mangel an Arbeitskräften zu suchen. Die Neger wollen nämlich auf keiner Pflanzung arbeiten, die ihnen zu entfernt von einer Stadt liegt, in der sie ihre Dollars nach Herzenslust vergeuden und Freuden suchen können, wie sie die Civilisation mit sich bringt, deren Träger sie jetzt ebenfalls zu sein behaupten. So productiv nun auch eine Pflanzung sein mag, so vortrefflich auch die auf ihr ausgeführten Bau- und Maschinenwerke sein mögen, so bleibt sie doch wertlos, weil die arbeitende Hand sich in keiner Weise herbeischafft läßt.

Der Nigger ist der Mann des Tages und muß geliebost und gehätschelt werden, gleich einem verzärtelten Kinde, das sich nicht mehr im Zaume halten läßt. Wenn aber die Aufgabe, den freigewordenen Schwarzen zu lenken, für den Pflanzner schwer ist, so bleibt sie für den Außenher ein völlig unlösliches Problem und für ihn ist der Kelch der Bitterkeiten bis zum Ueberquellen voll. Von gewaltsamem Mitteln kann selbstverständlich nicht mehr die Rede sein und ein Schlag würde zehnfach vergolten werden. Der Neger dictirt jetzt die Bedingungen, unter denen er sich verwenden läßt. Wir citieren ein Beispiel aus einer Unzahl gleichartiger Fälle.

In der Nähe von Canton in der Grafschaft Mississippi arbeiten 60 bis 70 Neger auf einer Pflanzung, die auch während des Krieges nicht von ihnen verlassen wurde und deren Besitzer sich glücklich schätzt, sie nach den von ihnen selbst aufgestellten Bedingungen behalten zu können. Vor einigen Wochen traten sie nun sammt und sondes vor ihren Arbeitgeber mit der Erklärung hin, daß er auf ihre Dienste nicht länger zählen könne, falls er nicht auf dieser und noch einer Pflanzung die Aufsicht entziehe, weil sie ihnen unangenehm wären. Der arme Besitzer mußte gute Miete zum bösen Spiel machen und der angeblichen Unannehmlichkeit zu seinem großen Schaden ungeschämt Rechnung tragen.

Tragikomisch werden derartige Vorkommnisse, wenn sie nicht etwa einen sogenannten Baron des Südens, sondern einen im Süden ansiedelten Sohn des Nordens, der noch überdies ein eingefleischter Abolitionist ist, treffen. Also traf es einen Yankee, der in Folge der Widerständigkeit seiner Neger auf einer ausgedehnten Baumwollpflanzung auch nicht einen Flocken Baumwolle ernten konnte. Der von ihm angestellte Aufsichter hatte nämlich einen Neger angewiesen, sich von dem Platze, auf dem er eben arbeitete, an einen andern zu begeben. Der Weisung wollte der Schwarze nicht nachkommen, und als nun der Aufsichter das von ihm geleitete Pferd selbst am Zügel sah, bestand der Ungehorsame auf

seinem Willen. Alle Neger nahmen für ihn Partei und eilten, sich zu bewaffnen, und der Besitzer mußte sich noch glücklich schäzen, mit heiterer Haut davonzukommen und die Sache einem Friedensgerichte zur Entscheidung übergeben zu können.

Sehr viele Neger, die während des Krieges gedient haben, pflegen noch immer in Uniform und vollständig bewaffnet einherzugehen. Daß sie sich ihrer Gewehre zu bedienen wissen, bekundet das häufige Schießen auf den Feldern und in den Wäldern, in denen sie sich nach Gutdunkeln umherstreifen.

Einem abolitionistisch gesinnten Yankee vom reinsten Wasser, der in der Armee als General gegen den Süden gefochten hatte und von sich rühmte, daß er die Neger vortrefflich zu behandeln wisse und die Lösung der Arbeitsfrage als jeder Schwierigkeit enthoben betrachte, ist es ganz eigentlichlich ergangen. Er pachtete eine der schönen Pflanzungen, miethete eine entsprechende Anzahl Neger und ließ über tausend Joch Acker bepflanzen. Eine Weile lang schien alles recht gut zu gehen und der Pflanzner gratulierte sich selbst ob seines Scharfsinnes und seiner Geschicklichkeit in der Behandlung der unverstandenen Neger, mit denen die Südländer eben nichts anzusagen wußten. Da traf es sich eines Tages unglücklicher Weise, daß er Zeuge der rohen und grausamen Behandlung wurde, die eine Negerin ihrem Kinde angedeihen ließ. Der Pflanzner stellte sie zur Rede; sie gab ihm eine verächtliche Antwort; er entriß ihr das Kind, worauf sie mit gellendem Jammergeschrei um Hilfe rief. Die Hilfe ließ auch nicht lange auf sich warten; sie erschien in der Gestalt dreier riesiger Neger, die nach kurzem Wortwechsel dem Negrophilen seine Sympathien für die schwarze Race mit einer derben Tracht Prügel vergalteten. Er eilte nun, sobald er es nur im Stande war, nach Vicksburg, um bewaffnete Macht zu seinem Schutz und behußt geeigneter Züchtigung der Freiher zu requirieren.

Als er jedoch zurückkam, hatten alle männlichen Neger die Pflanzung verlassen und nur die Weiber und Kinder zurückgelassen, die kaum den zehnten Theil der gehofften Baumwollernte einzuheimsen vermochten. Der am ganzen Körper mit Beulen und Striemen bedeckte Gentleman war nun gestählt, Tag um Tag zu Maulthier, einen Korb an jedem Arme tragend, nach einer nachbarlichen Pflanzung zu reiten, um von dort etwas Butter, Milch und Eier für seine franke Frau zu holen, da die flüchtig gewordenen Emancipanten nicht nur alle Schwaaren, sondern auch alle Kühe, Schweine und Hühner als gute Reisegehrung mitgenommen hatten. Der Abolitionist hat sich in einen grimmen Negerfeind umgewandelt.

Gegen Neger ist der Schwarze äußerst artig; dem weißen Manne begegnet er höchstens mit kalter Höflichkeit. Der Weiße ist ihm eben nur ein „weißer Mann“; der Neger hingegen ein „farbiger Gentleman“ und die Negerin selbstverständlich eine „Dame“. Über diese in der

strigen Courierzuge trafen der Dr. Sob. Jacoby und der commandirende General Vogel v. Falckenstein von Berlin kommend hier ein.

(K. H. 3.)

Kolberg, 19. Febr. [General v. Moltke] hat die hier auf ihn gefallene Wahl abgelehnt, und es wird daher in unserem Kreise Dienstag, den 5. März (gerade am Fastnachtstage), eine Neuwahl stattfinden. Während die liberale Partei an ihrem alten Candidaten festzuhalten gedenkt, ist man im conservativen Lager über den aufzustellenden Candidaten noch nicht einig. Nach einer Version hätte der General v. Moltke entweder Treitschke in Kiel (ist nicht wählbar, weil er noch nicht 3 Jahre im Gebiete des norddeutschen Bundes wohnt) oder Droyssen in Berlin vorgeschlagen, nach einer anderen beabsichtigt man den Kriegsminister v. Roos aufzustellen oder den Bürgermeister Müller in Köslin, vielleicht auch den Ober-Regierungsrath Dees in Köslin.

(D. 3.)

Stettin, 19. Februar. [Aus den Wahlen] schreibt die „Dtsch. Z.“: Aus dem Wahlkreis Ueckermünde-Wollin-Uedem ist an uns die Frage gerichtet, wie sich Herr Michaelis, da er in Stettin zum Mitgliede des norddeutschen Reichstages gewählt ist, gegenüber der in seinem Wahlkreis befindenden engeren Wahl verhalten werde. Wir halten es für selbstverständlich, daß Herr Michaelis zunächst die Wahl in Stettin annehmen wird, zumal da die Chancen der engeren Wahl in Ueckermünde höchst ungünstig sind. Daß nichtsdestoweniger bei dieser engeren Wahl nur entweder für ihn oder für Hrn. v. Endert gütige Stimmen abgegeben werden können, ist durch das in der vorletzten Nummer unseres Blattes mitgetheilte Rescript des Hrn. Ministers des Innern außer Zweifel. Sollte dann in der engeren Wahl Hr. Michaelis die Majorität erhalten, so erscheint es uns weiter als selbstverständlich, daß er dann, im gemeinsamen Interesse seiner liberalen Wähler in beiden Wahlkreisen, das Mandat für Stettin niederlegen muß, um das für Ueckermünde-Wollin annehmen zu können. Die Aussicht einer möglichen Neuwahl mag für manche seiner biechten Freunde unangenehm sein; jedenfalls würde die Aussicht für die liberalen Wähler in dem anderen Wahlkreis auf eine dritte Wahl (d. h. auf eine Neuwahl nach glücklich durchgeföhrter engerer Wahl) noch weit schwächer sein. Da es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß jede Chance auf einen Sieg der liberalen Sache bei der engeren Wahl in Ueckermünde-Uedem-Wollin verschwinden würde, wenn nicht die Wähler erwarten könnten, daß Herr Michaelis eventuell die dortige Wahl annehmen würde. Andererseits hegen wir einen Zweifel, daß die übergroße Majorität der Stettiner Wähler wahrhaft erfreut sein würde, durch eine Neuwahl z. B. Herrn v. Forckenbeck, wenn er in Elberfeld in der engeren Wahl unterliegen sollte, zum Mitgliede des norddeutschen Reichstages zu machen.

Schleswig, 18. Febr. [General v. Manteuffel] schrieb kurz vor seinem Abgange von hier an einen schleswighchen Freund:

„Das letzte Wort, das ich in Schleswig schreibe, ist an Sie gerichtet. Sein Inhalt ist Dank für Vieles, ist Ausdruck meines Schmerzes, von hier scheiden zu müssen. Die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, die ich hier empfangen, Ihnen mir wohl — sie haben auch ihre weltliche Bedeutung für mich, denn noch hat Schleswig-Holstein einen guten Klang in Deutschland und mein vierblättriges Kleebatt von Bürgerbriefen der Städte Schleswig, Flensburg, Hadersleben und Husum ist ein gutes Schild gegen Frankfurter Gelehrtenstecher (?), aber das Liebste bleibt mir bei allem doch der ehrenhafte Charakter der Schleswiger, der sich hier wieder bewährt. So lange ich die Macht hatte, hat man mir keine Badlinge gemacht, jetzt, wo ich sie nicht habe, zeigt man mir, daß man meinen treuen Willen anerkannt hat. — Leben Sie wohl, — Sie gehören einem gesunden und kräftigen Volksstamme an.“

Wir entnehmen diese Zeilen der „Flensb. Ndd. Ztg.“, die zu ihrer Veröffentlichung autorisiert wurde.

Kondern, 18. Febr. [In Folge der in der Schlupharde am Wahltag stattgehabten Unruhen] sind einige Individuen gerichtlich eingezogen worden und hat einer bereits sein Urtheil empfanzen. Es ist wegen beleidigender Ausserungen gegen die Landesregierung zu 4 Mal 5 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brot verurtheilt und hat diese Strafe bereits angetreten. — Die heutige Unterfuchung in Betreff des Fenstereinwerfens konnte noch nicht zu Ende geföhrt werden.

(H. R.)

Hannover, 18. Febr. [Die Angelegenheit der Offiziere. — Assessor Osann.] Der Major im Generalstabe des 10. Armeecorps, Graf Waldersee, ist von Berlin hierher zurückgeführt und wird die Anstellung der hannoverschen Offiziere, welche sich zum Uebertritt in die preußische Armee gemeldet haben, noch in diesem Monat erfolgen. Die Wünsche rücksichtlich der künftigen Garnisonen u. s. w. sind in künftiger Weise berücksichtigt, wenn sie natürlich auch nicht alle erfüllt werden können. Fast alle Offiziere, die eine Garnison außerhalb der Provinz Hannover begehrten, baten, in die Rheinlande verlegt zu werden. Zur Realisirung aller die er Wünsche müßte Preußen, nach einer Ausserung Waldersee's, noch zwei rheinische Armeecorps bilden.

Negerwelt gang und gäbe gewordenen Anschauungen erhielt ich unter Anderem besondere Mitteilungen in einem Gespräch mit einem sargigen Gentleman, der sich für viel Geld und noch mehr gute Worte herbeigeführt hatte, mich in der Kutsche und mit den Maultieren eines seiner Freunde eine Strecke Weges zu führen. Obwohl bereits im Herbst des Lebens angelangt, war er doch entschlossen, wie er mir in herablassend zutraulicher Weise mittheilte, sich noch ein Häuslichkeit mit einer „jungen Dame“ zu gründen, die erst 18 Frühlinge zähle. Als ich ihn nach der Hautfarbe des reizenden Geschöpfes fragte, meinte er, daß ihr Teint nicht ganz gelb, aber auch nicht ganz pfesserlungenfarbig sei, worauf ich, um ihn bei guter Laune zu erhalten, pflichtschuldig erwiderte, daß dies die schönste Schattierung sei und noch dem „Kupferrot mit Goldglanz“ vorgezogen zu werden verdiene. Von diesem Augenblick an behandelte er mich recht freundlich und brüderlich und meinte, ich hätte der lieblichen Farbe den rechten Namen gegeben. Er vertraute mir nun auch an, daß er seine dienstliche Stellung zu verändern gedenke, da seine persönliche Würde viel zu sehr darunter leide, mit Maultieren zu fahren. Die Peitsche eines Gentleman dürfe kein geringeres Thier als ein Ross berühren.

Während er so seine innersten Gefühle mittheilte, rief er plötzlich einen des Weges kommenden schwarzen Gentleman an und erklärte mir, daß er Wichtiges mit ihm zu besprechen habe. Wollend oder nicht wollend mußte ich mich in Geduld fassen und hatte staunend Gelegenheit, die Etiquette zu beobachten, die sich die beiden einander gegenüber zur Pflicht machten. Zunächst wurde mit großer Umständlichkeit nach dem gegenseitigen Besinden gefragt, dann von dem neuen Ankömmling Erfundung eingezogen, warum denn der eine Herr gestern die Soiree gar so frühzeitig verlassen, und die Hoffnung ausgesprochen, daß er dem heutigen Kränchen bewohnen und mit seinen Besuchen überhaupt nicht so sparsam sein werde. Hierauf entgegnete mein Führer, daß er nicht ermangeln wolle, sich das Vergnügen zu machen, sobald er nur „das Geschäft hier“ abgemacht haben werde. Gegenstand des Geschäftes war selbstverständlich meine Wenigkeit.

So geht es im Mississippi-Staate zu und ich schließe mit einigen Worten über Louisiana, ebenfalls ein ehemaliger Slavenstaat, um das Bild zu vervollständigen. Einer allgemeinen Annahme folge sind von 1860 Zuckerrohrpflanzungen, die vor dem Kriege im vollen Betriebe waren, im Jahre 1866 nicht mehr als 230 bearbeitet worden. Berechnet man nun, daß die Zuckererzeugungsgebäude auf jeder Pflanzung zum Mindesten einen Wert von 30,000 Dollars repräsentieren — es giebt deren, die 70—100,000 Dollars kosten — so kann man sich einen Begriff von der Höhe des wertlos gewordenen Capitalls machen. Im Jahre 1860 wurden auf diesen Pflanzungen 500,000 Ophost Zucker und über 800,000 Fass Melasse produziert, deren Gesamtwerth auf 25,000,000 Dollars in Gold veranschlagt wurde.

Einfweise haben die Offiziere, welche sich zum Uebertritt gemeldet oder Pensionirung nach hannoverschem oder preußischem Tarif erbeten haben, die Kompetenzen für Januar und Februar erhalten, diejenigen aber, welche gar keine Erklärung abgaben, nur für Januar. Die 50 Offiziere, welche den sächsischen Kriegsdienst vorziehen zu sollen glaubten, haben sich wirklich zwischen zwei Stühle gesetzt. Sachsen muß aus Rücksicht gegen Preußen Bedenken tragen, eine solche Anzahl Offiziere, die zum großen Theil eine Demonstration gegen Preußen machen wollen, in sein Heer aufzunehmen, und die preußische Regierung hat keinen Grund, jungen Lieutenanten, die sich noch im militärischen Alter befinden, zu gestatten, sich dieser Verpflichtung aus antipreußischer Geistigung zu entziehen. — Der sehr tüchtige Geognost Finanzassessor Osann, den seine Bibelkunde den Staatsdienst zu verlassen zwang, ist jetzt wieder angestellt und kommt als Bergassessor nach Halle. (Hild. Allg. 3.)

Hannover, 19. Februar. [Aus der Handelskammer] berichtet man der „N. H. 3.“ Folgendes: Der Vorsitzende brachte in der letzten Sitzung zuerst zur Kenntniß der Mitglieder, daß durch die hiesige Ober-Poßt-Direction auf die Eingabe an das Handelsministerium vom 1. d. Mts. eine Antwort eingegangen sei, nach welcher höheren Orts die Aufhebung des Brief-Bestellgedes bis zum 1. Juli d. J. stattfinden werde und die Vorarbeiten zu diesem Zwecke bereits begonnen hätten. Darauf referierte der Vorsitzende aus der Audienz, welche er mit dem Vice-Präsidenten und Schatzmeister bei den Herren v. Voigts-Rheyd und v. Hardenberg gehabt. Die Herren hatten verpflichtend, Alles für das Interesse der Stadt zu thun. Sie sprachen aber auch ihre Bedauern über den Ausfall der Parlamentswahl aus, da ihnen dadurch die Arbeit, jenes Interesse zu fördern, sehr erschwert werden würde. (Ansprache.) Zur Frage der Eidesleistung hat das Landes-Constitutorium mit Vorwissen des Gouvernements eine Ansprache an alle evangelischen Geistlichen im Hannoverschen gerichtet, in welcher ausgeführt wird, daß jeder Geistliche mit gutem Gewissen den Huldigungseid leisten könne, und daß lärmliche Mitglieder des Landes-Constitutoriums, weltliche wie geistliche, den Eid leisten würden, sobald er von ihnen gefordert werde.

Hannover, 19. Febr. [Preußenfeindliche Wahlen. — Entlassung. — Steuern.] Exminister v. Münchhausen will entgegen früheren Erklärungen hier im Wahlkreis Hannover-Erleben im Wahlkreis Celle das Mandat annehmen, so daß in den Kreisen Uelzen und Lüneburg Neuwahlen von Reichstags-Abgeordneten stattfinden müssen.

Die particularistische Partei hat für Uelzen bereits einen Kandidaten aufgestellt und zwar den früheren Kammerherrn v. d. Decken, einen Mann von entschieden preußenfeindlicher Gesinnung, der auch zu den Unterzeichnern der bekannten ritterschaftlichen Erklärung gehörte. Gegen einen andern Unterzeichner jenes Actenstückes ist jetzt mit Entschiedenheit vorgegangen. Es ist dies der Ober-ApPELLATIONSRATH v. Lenthe, der, nachdem er wegen seiner Unterschrift gleich den andern Justizbeamten vom Ministerium verworfen war, an die „Kreuz-Zeitung“ eine Zuschrift richtete, in der er das Vorgehen gegen die Richter scharf tadelte. Es erfolgte darauf die Suspension vom Amte und die Einleitung einer DISCIPLINARUNTERSUCHUNG. Das Ende derselben hat das Justizministerium nicht abgewartet, sondern unter Nichtanerkennung des PRINCIPES der Unabsehbarkeit des Richter während des Übergangsjahres v. Lenthe mit einer Pension von 800 Thlr. entlassen. Sein Gehalt als OberAPPELLATIONSRATH betrug 1800 Thlr. mindestens. — Die Mitglieder des Ober-APPELLATIONSRATHS sind gestern neu beeidigt worden, morgen folgt hier die feierliche Beleidigung des Chefs der Oberbehörden im Residenzschloß durch den Generalgouverneur v. Voigts-Rheyd. — Die Rundreise des Regierungsraths Sauerhering in Hannover hängt mit der Einführung der in den älteren preußischen Provinzen bestehenden directen Steuern auch im Hannoverschen zusammen. Vom 1. Juli ab sollen die Klassen, die klassifizirte Einkommen-, Gewerbe- und Gebäudesteuer eingeführt werden. Die hannoversche Grundsteuer wird vorläufig bestehen bleiben.

(N. 3.)

Düsseldorf, 19. Febr. [Groote's Wahl.] Die Versammlung der Arbeiter, welche gestern Abend hier stattfand, entschied sich einstimmig für die Unterstützung des Herrn Groote bei der engeren Wahl, so daß dessen Sieg einem Zweifel unterliegt.

Wiesbaden, 16. Febr. [Zur Lage der Presse.] Die „Mittelh. Ztg.“ berichtet über folgenden Vorfall, der seine nächste Veranlassung in dem Verhalten des Blattes bei einer Bürgermeisterwahl zu haben scheint. Der Redakteur Dr. Gras wurde, nachdem die kgl. Regierung an die Amtsräte erläutert hatten, daß die „Mittelh. Zeitung“ nicht ihr offizielles Organ sei, auf die Polizeidirection bestiegen und hier zur Rechtfertigung darüber aufgefordert, wie er eine derartige Haltung gegen die Regierung habe einnehmen können, und fer-

Im Jahre 1866 ist nicht der zehnte Theil des erwähnten Productes erzielt worden. In gleichem Maße ist der Werth von Grund und Boden gesunken. Eine Pflanzung in der Grafschaft St. James, die vor dem Kriege 275,000 Dollars kostete und wobei die Neger für die Hälfte dieser Summe mit eingerechnet wurden, ist in letzter Zeit von einem Irlander um 32,000 Dollars erstanden worden. Das in prachtvollem Styl ausgeführte Landhaus des früheren Besitzers hat allein weit mehr als diese Summe gekostet. Eine andere Pflanzung, die vor dem Kriege um eine halbe Million Dollars nicht zu haben war, ist am 1. Dezember 1866 mit Mühe um 49,500 Dollars an Mann gebracht worden. Da nun aller Orten in den Städten ähnliche Verhältnisse obwalten, so erscheint der Schluss gerechtfertigt, daß die Bewohner der Städte eine der schwersten sozialen und finanziellen Krisen, von denen je ein Volk betroffen wurde, durchzumachen haben. (Wien. Abdpst.)

sich willig, die Kaufmannschaft war wegen des verlorenen jus praesidii missvergnügt, und der katholische Clerus sprach sein entschiedenes Non possumus aus. Doch holte er das Verkümmerte bei der Landeshuldigung nach. Nebenbei bemerkt, machte der Seher in dem Berichte über die Festpredigt einen ganz anständigen Druckschüler, indem er statt der wirklich gemeinten Textworte 1. Timo. Cap. 2, B. 1 und 2 (Sofern man ich nun, daß man vor allen Dingen zuerst thue Bitte, Gebet, Almoechte und Danzigung für alle Menschen, für die Könige und für alle Obrigkeit, auf daß wir ein ruhiges und stilles Leben führen mögen ic) druckte: 1. Timo. Cap. 2, B. 12, also es heißt: Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sei, sondern stille sei. — Im Übrigen empfanden die Breslauer bald ein großes Missbehagen, als der Commandant mit seinen Befehlen und Lieferungsforderungen kam. Man war bisher gewohnt, jeden Regierungsbeamten als erstes Angebot zu betrachten, von dem man durch Reden, Schreiben und Bestechen noch abhandeln konnte. Aber so preußisch zu schneidern und pünktlich Gebotsumsetzung zu werden, war ungewohnt, und man kam bald zu der unbehaglichen Überzeugung, daß die brandenburgischen Hohen doch engen fäßen als die österreichischen. Die beiden bisherigen Syndici wurden, als öfter Spionage verdächtigt, verhaftet und der am 28. September 1741 eingeführte Präident Blockmann begann nun mehr seine Erlasse mit der Formel: „W. Director, Präses und Rath“ ic. Damit war die alte Selbstständigkeit und Verfassung Breslaus, die sich schon unter den Bistümern gebildet hatte, zerbrochen. Gegen verschwand die schlesische Stände-Verfassung. Als Friedrich Forderungen machte, zeigten die Stände Bedenken und boten % des Verlangten, bis Friedrich den 29. October erklärte, er bedurfte des conventus publicus nicht mehr. Nach der Einnahme von Neisse erfolgte am 7. November die feierliche Landeshuldigung im Fürstenaal des Breslauer Rathauses. Das hierbei Friedrich an Stelle des fehlenden Reichsreichwerts seinen Degen gebraucht wurde — wie es Menzel's Bild darstellt — ist eine Mythe. Die Illumination des Abends war brillant. Man zählte 250 Transparente. Am Rathause war zu lesen: Hier brennen, großer Fürst, nicht schlechte Lampen nur und Kerzen, Rein es brenne auch der treuen Untertanen Herzen! — Die Kanonensalven wurden, um Pulver zu sparen, unteragt. Das Geschenk von 100,000 Daler, welches die Stadt nach österreichischer Gewohnheit dem Könige abwarf, wurde abgelehnt. In der Anrede des Königs wurde vor Alem die Ausübung der Toleranz betont, von welcher der König selbst ein absonderlicher Liebhaber sei. Trotz aller anständlichen Zustimmung machte sich doch bald ein wohlbündes Gefühl der Sicherheit und des Rechtschutzes geltend. Der Rathsdirector war streng aber ungemein thätig und brachte reges Leben in die Verwaltung; man lernte arbeiten, Marktpolizei, Strafenleuchten wurde eingeführt, seßt die „Großjuveliere“, wie er die Steinseier nannte, wurden zum Fleiß angestrieben. Am Stell des gedanklosen Phäakentums trat reges wissenschaftliches Streben, Lesezirkel bildeten sich und, vom jesuitischen Drucke geprägt, zeigten die Zeitungen eine erhöhte schriftstellerische Thätigkeit. Dazu kam, daß Friedrich den Breslauern ein Vaterland gab, da sie bisher nur eine Basterstadt hatten. Ihre communalen und provinzialen Schlagbäume fielen; sie haben seit Jahrhunderten zum ersten Male ihren Herrscher. Wie er nach der Schlacht von Leuthen, strahlend von Jugend, Glück und Hooheit in ihre Mauern einzog, da gewann er vollends Aller Herzen. Seit jener Zeit entwickelte sich in Breslau, in Schlesien ein wahrer Cultus des Helden und seines Hauses, dem die Schlesier in allen Stürmen der schweren Jahre 1806, 1813 und 1866 treu gelebt sind. So wurde Breslau eine preußische Stadt. (Post.)

ner befragt, was in Zukunft von der Stellung der „Mittelh. Ztg.“ zu erwarten sei. Dr. Gras gab hierauf folgende Erklärung: „Königlicher Regierung bestreite ich gänzlich das Recht, mich durch königliche Polizeidirection zur Rechtfertigung über die Art und Weise aufzufordern, wie ich die „Mittelh. Ztg.“ redige, sowie mit Erklärungen darüber abzuordnen, welche Haltung ich in Zukunft der von mir redigierten Zeitung den Maßnahmen und dem Verhalten hiesiger königl. Regierung gegenüber geben werde. Abgesehen davon, daß es ganz von dem Charakter der künftigen Maßnahmen königl. Regierung selbst abhängt, welches Urteil ein liberales Blatt, wie das von mir geleitete, über dieselben wird fällen können, ist die Aufforderung zu einer solchen vorgreifenden Erklärung der auch gesetzlichen Brechfreiheit (siehe Edict vom 4./5. Mai 1814, welches durch das Constitution-Edict vom 1./2. September 1814 bestätigt und selbst durch die Ministerialverordnung vom 23. August 1854 nicht wieder aufgehoben ist) durchaus zu widerstreiten, und ergreife ich daher wegen gegenwärtigen Rescripts königl. Regierung zunächst Recurs an die königl. Civiladministration, eine weitere Betreibung fraglicher Angelegenheit mir wo nötig vorbehaltend. Um die entsprechende Eingabe an die königl. Civiladministration anfertigen zu können, bitte ich um abchristliche, schleunige Mittheilung des Rescripts der königl. Regierung. Dr. Gras.“

Karlsruhe, 19. Febr. [Die Verbindung mit dem Norden.] In einem ihrer seltenen Leitartikel weist die „Karlsr. Ztg.“ halb-amtlich den Gedanken einer bloß „internationalen Existenz“ für die süddeutschen Staaten energisch zurück und stellt die nationale Aufgabe der deutschen Einigung in den Vordergrund. Man findet in dem Aufsatz zugleich die normale Würdigung der von dem Kaiser Napoleon eingenommenen politischen Haltung, die, entsprechend seinem obersten internationalen Prinzip, für die deutschen Völker die Naturnothwendigkeit der staatsrechtlichen Verbindung anerkennt. Der Städtebund ist in einer Weise zu den Acten gelegt, die wohl darauf deutet, daß Baden hier nicht bloß für sich allein spricht, namentlich wird die unfehlbare innere Verwandtschaft zwischen Städtebund und Rheinbund streng hervorgehoben. Im Zusammenhang mit dem Schlussartikel der norddeutschen Bundesverfassung deutet diese Kundgebung auf die baldige Überbrückung der Kluft zwischen Nord und Süd.

Italien.

Florenz, 16. Febr. [Die französische Thronrede.] Die telegraphische Depesche, welche die Rede des Kaisers bekannt macht, ist, so schreibt man von hier der „K. Z.“, erst um 5 Uhr Abends hier angekommen und enthielt so viele Fehler, daß man ein neues Telegramm verlangen mußte. Die Stelle, die auf Rom Bezug hat und in welcher man eine neue Intervention „Europa's“ für den Fall von demagogischen Umtrieben in Aussicht stellt, wurde nach dem ersten Eindruck als eine Kundgebung zu Gunsten der zeitlichen Gewalt des Papstes aufgefaßt und erregte viel Verwunderung. Man begreift jetzt erst, was Riccioli's Wort bedeuten wollte, als er sagte, die Regierung habe mit einer unausgesetzten mächtigen Intervention zu zählen. Man erinnert sich jetzt an die Erklärung des Minister-Präsidenten, daß die Übereinkunft mit Langrand-Dumonceau sich durch eine stillschweigende Verständigung mit dem heiligen Stuhle empfiehlt. Wenig geschmeichelt fühlt man sich ferner durch den Umstand, daß Italien mit Spanien in einer und derselben Phrase durch den Kaiser abgesegnet wird. Die Geringsschätzung fühlt man in diesem Augenblick doppelt empfindlich.

Zur Kirchengüterfrage macht die „K. Z.“ folgende Mittheilungen: Hat Langrand-Dumonceau im Einvernehmen mit den italienischen Bischöfen gehandelt oder nicht? Wenn der römische Correspondent der „Allg. Ztg.“ gut unterrichtet ist, so war „die eigentlich ultramonante nichtitalienische, von dem belgischen und französischen Clerus gebildete und von Merode geführte Partei für das Project, und sie hat es wahrscheinlich veranlaßt, da es ihr nur erwünscht sein kann, wenn das Papstthum über ungeheure bewegliche Mittel verfügt, womit man die Feinde der Kirche in und außer Italien bekämpfen kann“. Diese Partei hat eine starke legitimistische Legirung; der Brief des Grafen Chambord hat nun der französischen Regierung noch rechtzeitig einen Fingerzeig gegeben, welche Eventualitäten in Rechnung kommen könnten. Der italienische Clerus deutet jedoch weniger an das, was hinter den Alpen spielt; wie er die Sache ansieht, schildert der römische Gewährsmann der „Allg. Ztg.“ nach folgender Auslassung: „Einer der ersten Ergebnisse Italiens habe auf Befragen geantwortet, daß er gegen das Project sei, weil erstens seine Diözese zu arm sei, um die durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen und er nicht hoffen könne, durch den Reichthum anderer Diözesen hinreichend entschädigt zu werden; weil er zweitens bei seinen Diözesanen einen großen Theil seines An-

sehens einblühen werde, wenn er keine liegenden Güter mehr besitze; weil er drittens sich nicht mit der theilweise sehr rohen Bevölkerung der unterdrückten Klöster über die den bisherigen Mönchen und Nonnen zu zahlenden Pensionen herumzankeln möchte. Der eigentliche Grund aber, warum die italienischen Bischöfe das Scialoja'sche Project keineswegs mit Jubel begrüßt haben, ist folgender: So lange sie ihre Einkünfte von den in ihrer Diözese liegenden Gütern beziehen, genießen sie dadurch eine gewisse Unabhängigkeit; ist dagegen ihr Vermögen ein bewegliches, so sind sie von der Gefahr bedroht, daß man dasselbe in Rom verwahren und verwalten und vielleicht noch für andere Zwecke als für die betreffenden Diözesen verwenden werde. Eben diese Möglichkeit könnte aber gerade für Rom einen Grund bilden, dem Projecte zugestimmen, und in der That scheint die Sache so zu liegen, daß die beiden im Vatican sich bekämpfenden Strömungen auch in dieser Frage sich den Sieg streitig machen.

[Mazzini] hat eine neue Proklamation veröffentlicht, worin er sich mit der römischen Angelegenheit beschäftigt. Dieselbe circuliert vorläufig nur in den Kreisen, welche dem Agitator befreundet sind. Die hiesigen Mitglieder der römischen Emigration haben heute Nacht eine Versammlung gehalten, um über die Rom betreffende Stelle der kaiserlichen Röde sich zu berathen. Das Ergebnis der Berathung wird kaum von Gewicht für den Gang der Ereignisse sein.

Frankreich.

* Paris, 19. Februar. [Zur römischen Frage.] Die „Union“ bedauert sehr, daß der Kaiser in der Thronrede die Action Frankreichs im Interesse der Kirche nicht tiefer und ausdrücklicher engagirt habe, während die „Débats“ in der europäischen Bürgschaft für die Fortdauer des Papstiums eine weit erfreulichere Thatsache finden als in der einseitigen, aber darum auch stärker bindenden Schutzpflicht des ältesten Sohnes der Kirche. Nach der „Union“ sind die europäischen Mächte theils feierlicher oder schismatischer Natur, wie England, Russland, Preußen, theils nicht stark genug, um für die weltliche Herrschaft in's Feld zu ziehen, wie Österreich und Spanien, so daß die, welche etwas leisten können, nicht wollen, und die, welche wollen, nicht können. Frankreich wäre allein in der Lage, zugleich zu können und zu wollen, allein zu letzterem ist, den Worten der Thronrede nach zu schließen, kaum eine Aussicht vorhanden. Die „Union“ hofft, daß man diese Sache zum Gegenstande einer Interpellation in der Kammer machen werde.

[Das Gelbbuch] enthält, wie bereits der in Nr. 85 gegebene teleg. Auszug erwähnt, 50 Seiten über Candien. Zahlreiche Depeschen von Drouyn de Lhuys und Marquis Moustier bezeugen die beständige Sorgfalt der französischen Regierung für die christlichen Bevölkerungen.

Eine Depesche Drouyns vom 27. August v. J. fordert die Pforte auf, unverzüglich einen Commissar nach Candia abzusenden, um die Lage der Dinge und die Mittel zur Abhilfe zu untersuchen. — Eine Depesche Moustiers vom 12. October v. J. an den französischen Gesandten in Athen widerlegt das damals verbrechte Gerücht, Moustier hätte bei seiner Durchreise durch Athen dem Könige von Griechenland gegenüber eine drohende Sprache geführt. — Eine Depesche Moustiers vom 8. November v. J. an den französischen Botschafter in Konstantinopel rät der Pforte zur Nachsicht und fügt hinzu: Es handelt sich jetzt darum, zu wissen, unter welchen Bedingungen die Türkei Kreta fernher zu regieren, wie ne den Uebelständen abzuheben, die schwierlichen Erinnerungen zu verwischen im Stande sein wird. — Eine Depesche vom 7. Dezember v. J. constatirt die Ohnmacht der Türkei gegenüber der Insurrection. Die Türkei möge sich eine klare Vorstellung von der Gefahr machen, welche für sie darin liege, wenn sie das Uebel sich bis zu dem Punkte verschlimmern ließe, daß die Anwendung des äußersten Mittel für die Lage des türkischen Reiches erforderlich würde. Die kaiserliche Regierung glaube einen neuen Beweis ihres Interesses für die Türkei zu geben, wenn sie die ganze Sorgfalt und die Überlegung derselben auf diese Frage lenkte. — In einer Depesche vom 14. Dezember v. J. wird gefaßt, daß die öffentliche Meinung Europa's ansänge, erregt zu werden. Die Candioten sänden steigende Aufmunterung. Es sei vor der höchsten Wichtigkeit für die Minister des Sultans, sich über die Lage der Dinge klare Rechenschaft abzulegen und den möglichen Folgen vorzubereuen. Wenn die Pforte der Vorsicht ermangelte, könne sie sich leicht in einigen Monaten weit gebietssicherer und noch ernsteren Nothwendigkeiten gegenüber befinden. — Eine Depesche vom 18. Dezember vor. Jahrz vor erklärt, die Schwierigkeiten seien juzefit gewachsen. Selbst in der Annahme einer baldigen Niederwerfung des Aufstandes sei die Frage, um welche es sich handle, nicht mehr dieselbe, wie vor einigen Monaten. Die Lösung, welche beim Beginn der Krise Kreta vielleicht pacifistisch haben würde, laufe jetzt Gefahr, nicht mehr für ausreichend befunden zu werden. Die kaiserliche Regierung könne der Pforte nicht ihre ernsten Besorgnisse in dieser Beziehung verbreihen. Die Dinge seien auf dem Punkte angelangt, wo der vollkommenen Freimut zum grössten Beweise des Wohlwollens werde, welchen Frankreich der Türkei zu geben im Stande sei. — Die letzte Depesche des Marquis Moustier ist an den französischen Gesandten in Athen gerichtet und spricht große Vertheidigung darüber aus, daß die Tendenzen des neuergoldeten griechischen Cabinets keine aggressiven gegenüber der Türkei seien. Die Agitation, deren Ausbreitung die hellenische Regierung zugelassen hatte, könne für diese selbst, sowie für ganz Europa die bedauerlichsten Verwicklungen hervorrufen. Die kaiserliche Regierung sei für Alles, was die Wohlfahrt Griechenlands zu erhöhen im Stande sei, nicht gleichgültig; indeß für ihren guten Willen und für ihre Sorgfalt sei sie zu der Gemarung berechtigt, daß man sie nicht vorzeitig und gegen ihren Willen fortzureihen versuchen werde, und sie müsse darüber Herr bleiben, zur passenden Zeit und zu der ihr gegebenen Stunde diejenigen Rathschläge zu ertheilen, welche ihr geeignet erscheinen würden.

[Spanische Zustände.] Das „Journal des Débats“ mahnt zu der neuesten Ordonnanz des General-Capitains von Madrid, der die Autoren und Buchdrucker von geheimen Schriften, so wie die Capitlisten, welche Geld dazu hergeschossen haben, mit der Todesstrafe bedroht, die schlagende Bemerkung: „Diese Strafe hätte auch auf die Leser ausgedehnt werden können, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hier ein Uebersehen vorliegt, das übrigens leicht nachzuholen wäre. Es soll ja das Regime, dem Madrid jetzt unterworfen ist, noch härter werden als das, welches auf Warschau lastet! Die Russen haben doch die Autoren, Buchdrucker und diejenigen, welche Geld zu geheimen Schriften hergaben, noch nicht hingerichtet, sondern sich damit begnügt, sie nach Sibirien zu schicken.“ Die „Débats“ hätten hinzuzusetzen können, daß das Deportationssystem in Spanien bereits abgenutzt ist, da es wegen weit geringerer politischer Missliebigkeiten verhängt wurde; man mußte, um das „heilsame Schreckenssystem“ nicht an eigener Ueberstürzung ersticken zu sehen, sich durch ein stärkeres Mittel Luft schaffen, und da lag allerdings die Androhung der Todesstrafe nahe.

[Parlementarisches.] Der Senat ist wenig zufrieden mit dem neuen Senatusconsult. Seine Mitglieder, alt und bebäbig, wie sie sind, scheuen die ihnen dadurch erwachsende Mehrarbeit, die sie nicht aufgewogen glauben „durch die vermehrten moralischen Brüderlichkeit“. Ein Senator meinte sogar, der Consul erinnere ihn an die Lafontaine'sche Fabel vom Hunde, der, ein Stück Fleisch im Maule, sein Spiegelbild im Wasser sieht und danach schnappt: „Il fait l'ombre pour la proie!“ — Herr Buffet, dem die Rivalität Olivieri's nicht mehr behagt, erklärte im Salon Walewski's, daß er sich nicht mehr zum Tiers-Partei gebrig betrachte. Er wolle unabhängig von jeder politischen Coterie dem Kaiser und dem Lande dienen.

[Zur Heeresreform.] Der Staatsrat hat in seinem Plenum heute von Früh 9 Uhr bis Mittags um 2 Uhr in den Tuilerien über das Militär-Project vom 8. Februar unter dem Vorste des Kaisers berathen.

[Verschiedenes.] Am 16. März, an dem der kaiserliche Prinz 11 Jahre alt wird, soll sein militärischer Hofhalt gebildet werden. Derselbe wird bestehen aus dem Oberst-Lieutenant d'Esperilles, dem Commandanten de Ligneville, dem Major Leomey und dem Fregatten-Capitän Duperret. — Der nächste Ball in den Tuilerien wird ein kostümierter sein. Alles muß in der Tracht erscheinen, welche zur Zeit Heinrichs III. Mode war. — Der „Standard“ meldet, daß wegen des beschränkten Raumes im Ausstellungspalast im Marsfeld die vom Unterrichtsminister zu veranstaltende Ausstellung der

Arbeiten der Böhlinge, von denen bereits früher die Rede gewesen ist, in einem im Garten des Unterrichtsministeriums eigens dazu errichteten Gebäude eingerichtet werden soll.

Großbritannien.

E. C. London, 18. Februar. [Ueber die Haltung Englands in der orientalischen Frage] spricht sich die „Times“ wie folgt aus:

„Unsere auswärtige Politik ist durch die jüngsten Ereignisse merkwürdig vereinfacht worden. Wir sehen, was man britische Interessen nennt, mit anderen Augen an als unsere Vorfahren... Wir haben uns oft gegen den Grundsatz aufgelehnt: „La politique n'a point d'entrailles“. Allein eine auf das Gesetz gegründete Politik irr' eben so leicht in ihren Zwecken wie in ihren Mitteln; sie sagt sich oft an Unmöglichkeiten oder führt zu Ergebnissen, die ihren Absichten entgegen sind. Sie kann einen Don Carlos fürzten, nur um eine Isabella einzusezen. Selbst wir in unseren Meinungen ganz einmütig sind, wie in der Sache der Befreiung Italiens, dienen wir unserem Zwecken am besten, indem wir unsere Einwirkung auf moralischen Beistand beschränken; und wenn in der dänischen Frage unser Gefühl mit unserem Verstande durchgehen zu wollen scheint, so kam dies weniger daher, daß unser Herz mit den Dänen war, als daß wir ihnen unser Wort verpfändet zu haben glaubten; und gerade in Folge der drängenden Gefahr, welche wir bei dieser Gelegenheit liefern, uns selbst großen Schaden zu thun, obne Anderen zu nutzen, sind wir jetzt so sehr jeder Gesetzespolitik abhold und haben uns Regeln gemacht, welche eine sichere Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten verhältnismäßig erleichtern. — Was die orientalischen Angelegenheiten betrifft, so kann, wie Manche meinen, eine Blüte der Einmischung für uns aus drei verschiedenen Ursachen erwachsen. Erstens sind wir verpflichtet, die Pforte zur Verbindung der von uns mitunterzeichneten Verträge anzuhalten. Zweitens müssen wir als christliche und civilierte Nation mit einem gläubigen und lebenden Stamm sympathisieren und endlich müssen wir im Auge behalten, daß unsere Herrschaft in Indien unser besonderes Interesse an der Lösung der orientalischen Frage fordert. Wir sind also in die Controverse durch unsere Verbindlichkeiten, unsere Sympathien und unsere Interessen verlost. Was nun unsere vertragsmäßigen Verbindlichkeiten anbelangt, so sind wir den Ansicht Lord Stanley's, daß es nicht zwei verschiedene Regeln, eine für die starken und eine für die schwachen Mächte geben sollte. Wir haben eben so Verträge mit unterzeichnet, welche die abgesonderte Existenz des Königreichs Polen gemahleiteten, und doch gestatteten wir dem Czaren, Schlag auf Schlag gegen die Unabhängigkeit Polens zu führen, und ließen von Vorstellungen ab, deren Nutzlosigkeit die Erfahrung lehrte. Ja, so logisch und gefährlich ist dieses Einmischen zwischen einem Souverän und seinen Unterthanen, daß, als ein so winziger Potentat wie der König von Neapel erst in Sizilien eine Verfassung, die wir aus der Taufe gehoben hatten, mit Füßen trat und dann ein Regierungssystem aufrecht hielt, welches einige unserer Staatsmänner als „Verneinung Gottes“ brandmarkten, wir es nicht nur für unzweckmäßig erachteten, allein einzuschreiten, sondern auch einem gemeinsamen Handeln mit einem mächtigen Nachbarn aus Europa zu vertragen und auf dem Trümmer ihres Reiches einen oder mehrere christliche Staaten zu errichten, so würden wir dies als „einen Gewinn für den Fortschritt der Menschheit“ betrachten. Könnte man von der Pforte durch bloße Wünsche die Befreiung Kretas und seine Einverleibung in das hellenische Königreich erlangen, so wäre dies ein befriedigendes Arrangement. Unsere individuellen Meinungen und selbst unsere nationalen Wünsche sind in diesem Punkte durch nichts gebunden, allein ganz andere Pflichten liegen unserer Regierung ob. Weder Mr. Grey noch ein anderer Gentleman im Hause scheint geneigt, zu verlangen, daß unser Minister des Auswärtigen über das bloße Räthertheil und Vorstellen hinausgehe... Und wir wünschen, eine Sprache wie die Lord Stanley's, wäre immer im auswärtigen Amt beliebt gewesen...“ Die Schwierigkeit der kretischen Frage wird durch das Vorhandensein zweier feindlicher Rassen verschlimmert, deren Nebeneinanderleben, ausgenommen unter der Herrschaft einer obersten Regierungsgewalt, schwer entbar ist. Nach einer Abtreitung des Intel an Griechenland würden 60–70,000 Mohammedaner entweder in die Verbannung gejagt oder ausgerottet werden. An diesem eingefleischten Grolle, der zwischen Griechen und Türken besteht, wird jeder Plan einer „Autonomie“ für Kreta wahrscheinlich scheitern... Lord Stanley hat vielleicht nicht genug erwogen, daß die Nähe sympathisierender Hellenen und Abenteurer eine gemischte Regierung wie die im Libanon unausführbar machen würde. Daß die Pforte nur zu bereit ist, Rath anzunehmen, kann Niemand in Zweifel ziehen, aber die wirkliche Gefahr des frantzen Mannes liegt, wie oft gesagt, in der Menge seiner Arzte und es ist durchaus nichts dabei zu gewinnen, daß man sein Ende beschleunigt. Nicht so sehr um des Türkens selbst wie um seiner christlichen Untertanen und des europäischen Friedens willen, sollte man das osmanische Reich eines natürlichen Todes sterben lassen. Selbst die Hellenen, Serben und Rumänen dürfen wohl länglich an die wahrcheinlichen Folgen einer augenblicklichen und gewaltsamen Verstüttung denken. Hätte man die Türkei im Jahre 1854 untergehen lassen, so ist schwer zu sagen, wie weit ihre christlichen Untertanen gegenwärtig in Bezug auf Unabhängigkeit und auf Selbstregierung vorgebrachten wären.“

[Die Fenier in England und Irland.] Der panische Schrecken vor einem neuen Fenieraussbruch, der in den letzten Tagen nicht nur Irland, den Herd des Unwesens, sondern ganz England alarmirt und zu den außerordentlichsten Präventivmaßregeln veranlaßte, weicht allmählig beruhigenderen Berichten und vernünftiger Ueberlegung. Gleichwohl wurde neuerdings durch anonyme Briefe, die überhaupt bei dieser Gelegenheit eine große Rolle spielen, noch vergangenen Sonnabend den Behörden in Woolwich eine unruhige Nacht bereitet. Es war in dem betreffenden Schriftstück wieder ein vollständiges Programm über einen beabsichtigten Angriff auf mehrere Zeughäuser der Freiwilligencorps enthalten, und die Sache schien den benachrichtigten Offizieren so bedenklich, daß augenblicklich sämtliche Truppen der Garnison alarmirt und durch Artillerie und Trainmannschaften die besagten Zeughäuser sofort geräumt wurden. Ob diese Vorsichtsmaßregeln die Berichter abgeschreckt oder was sonst der Grund ihres Nichterscheins gewesen, dürfte schwer sein, zu behaupten; genug, es ließ sich kein Fenier blicken, ebenso wenig wie in Liverpool, wo die städtische Verwaltung, nicht zufrieden mit den Anstalten des Militärs, die Depots der Freimülligen aus eigenen Mitteln mit einer Wache versahen. In Irland selbst entwickelt sich nach und nach aus dem blauen Dunkle der Localnachrichten und Gerichte ein auf wirkliche Factual gegründeter Kern. Was als ein gewaltiger Aufstand, planmäßig organisiert und durch ein weitverzweigtes Comite geleitet, telegraphisch hinausposaunt, von Einfachigern aber gleich anfangs mit Misstrauen vernommen und als Ruhestörung angeklägt wurde, schrumpft mehr und mehr zusammen und findet sich jetzt schon auf ein Minimum reducirt. Von wirklichen Gewaltthärtigkeiten, die die „Aufständischen“ ausgeübt haben sollten, von erschlagenen Küstenwächtern u. s. w., bleibt nur eine einfache leichte Schußwunde bei einer Polizei-Ordonnanz übrig. Von den bewaffneten Corps, die erst nach Tagen gezählt wurden, dann auf 1500 und 800 sanken, wollte man schließlich etwa 100 bewaffnet und uniformirt gesehen haben. Merkwürdig ist, daß nach mehrjähriger Verfolgung noch keiner durch die Truppen gefangen worden und daß die Zahl der geheimgesetzten Insurgenten nach den letzten Telegrammen, die während der Nacht eingetroffen sind, auf 16 zusammengeschmolzen ist. Der katholische Bischof von Kerry predigte gestern in Killarney über den Aufstand. Er erklärte, auf die Autorität von vier Geistlichen, die die Fenier gesehen, sich stützend, behaupten zu können, daß dieselben nie die Zahl 60 erreicht hätten und bei einer Gelegenheit 35 Mann stark gewesen seien. Die achtbaudende Bevölkerung, fügte er hinzu, sei, weit entfernt, sich ihnen anzuschließen, bei ihrer Annäherung lieber in die Berge entwichen, als sich zur Be-

freiung nötigen zu lassen. Die Grafschaft ist inzwischen in den Ausnahmestand versetzt, sowie eine Belohnung von 500 Pf. St. auf die Ergreifung der Person oder Personen, die die Ordonnanz verwundet und weitere 250 Pf. St. auf die Festnahme des Generals oder Obersten O'Connor (angeblich das Haupt der Bewegung) gesetzt worden. In Limerick wurden zwei amerikanische Obersten, sowie ein gewisser, schon seit lange verfolgter Murphy, auch ein Head Centre des Bundes, durch die Polizei festgenommen.

[Der „Sumter“] der seiner Zeit als Kriegsdampfer der Südwasserlinie viel von sich reden machte, dann in der englischen Kaufschiffesflotte unter dem Namen „Gibraltar“ hauptsächlich zum Viehtransport benutzt wurde, ist während seiner letzten Reise von Helsingborg nach London auf der Doggerbank gesunken. Die Mannschaft wurde von dem Schiffe „Thomas“ aufgenommen und nach Grimsby gebracht.

America.

Mexico. [Die von Maximilian berufene Conferenz von Notabeln] hielt am 14. Januar ihre Sitzung. Sie bestand aus 35 Personen mit Einbegriff der kaiserlichen Minister, des Marschalls Bazaine, des Generals Marquez, des Erzbischofs von Mexico und einer Anzahl von etwa 20 Capitalisten und Eigentümern. Zehn Mitglieder der Versammlung haben sich für Abdankung, 25 gegen dieselbe ausgesprochen. Der Kaiser erklärte, daß es an seiner Hingabe für Mexico nicht fehlen solle, wenn man ihn gehörig unterstützen würde.

[Marschall Bazaine] hat, wie dessen Organ, die „Estatette“, errathen läßt, schon in den ersten Tagen des Januar mit Porfirio Diaz, dem Sieger von Dajaca, Unterhandlungen angetreten, deren Zweck war, letzterem bei dem Abzuge der Franzosen die Hauptstadt Mexico zu übergeben und die französische Colonie seiner Obhut anzuvertrauen. Die „Estatette“ führte am 6. Januar in einem Artikel die Notwendigkeit eines solchen Schrittes aus, durch welchen Bazaine eine im Namen des Landes fest organisierte Regierung hinter sich zurückläßt, im Falle das Kaiserreich zu keiner Festigkeit gelangen sollte. Der Marschall Bazaine, sowie auch die belgischen und die österreichischen Corps schicken sich an, sich gegen Ende Januar nach Veracruz zur Heimreise zu begeben. Nach dem „Courrier des Etats-Unis“, 6. Februar, marschiert Juarez mit großer Geschwindigkeit auf Mexico los, macht jedoch in jeder Provinzial-Hauptstadt drei Tage Rast. Kurzlich war er in Zacatecas. Es bestätigt sich, daß Ortega gefangen ist.

[Zwangsteuer. — Clericales.] Die Capitalisten von Mexico haben eine Zwangsteuer von 1½ Millionen Piaster entrichten müssen. Mehrere mexicanische Bischöfe schicken sich an, mit den Franzosen wegzuzechen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, den 21. Februar. [Tagesbericht.]

** [Stadtverordneten-Versammlung.] Die heutige Sitzung wurde um 4½ Uhr von dem Vorsteher Stadtverordneten mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet, aus denen wir folgende heroverheben.

Magistrat hat die vom Director Dr. Kleckle entworfenen Statuten für die von demelben der Realshule am Zwinger, wie bereits früher erwähnt, aus Sammlungen, Geschenken, Binsen &c. verschaffte Präämien-Stiftung in Höhe von 1000 Thaler dem Königl. Provincial-Schulcollegium zur Verstärkung übertragen und wird nach deren Einigung der Versammlung nähere Mittheilung zugehen lassen.

Zu das städtische Arbeitshaus resp. die Polizeigefängnisstation sind während des Monats Januar eingeliefert worden: arbeitshäusliche Inhaftaten 36, polizeiliche 133, crante 47, zusammen 216, im Bestande verblieben insgesamt 319.

Kaufmann Adolph Sack jun. bat sich an den Magistrat mit der Bitte gewandt, ihm gleichwie dem Kaufmann Schäfer eine Entschädigung für die Räumung des zu städtischen Zwecken notwendigen Verkaufsgebäudes im Stadthause zu gewähren, und zeigt dies der Versammlung an.

Stadtverw. Kayser, der als Mitglied der Ausstellungskommission des Vereins deutscher Ingenieure nach Paris geht, beurlaubt sich für eine neunmonatliche Abwesenheit.

In die Tagesordnung eingetragen, genehmigte die Versammlung die Verstärkung des Etats für die Verwaltung des Allerheiligsten-Hospitals pro 1866 auf Amtsbedürfnisse und auf Verstärkung um 670 Thlr. und bewilligte einen Zusatz von 598 Thlr. zur Deckung der Mebrausgaben pro 1866 bei dem Grundstück Catharinentraße Nr. 12 und Graben Nr. 39/40. Demnächst wurde der Etat für die Verwaltung des Hieronymus-Hospitals pro 1867/68 in Cinnahme und Ausgabe jährlich mit 2863 Thlr. abschließend, unverändert genehmigt, ebenso der Etat für die Verwaltung des Hospitals zum Heil. Geist pro 1867/69.

Nächst einer Reihe kleinerer Ausgabebewilligungen wird der Etat der Bauverwaltung pro 1866 zur Unterhaltung der gepflasterten Straßen und Plätze um weitere 510 Thlr. und für die Unterhaltung der chausseierten Straßen um 50 Thlr. verstärkt.

Hierauf veranlaßte die magistratalische Vorlage, betr. den Bau eines Pumpwerkes vor der Ausmündung des überbauten Kanals in die Oder zum veranschlagten Kostenbetrag von 2000 Thlr. und die Art der Ausführung der erforderlichen Arbeiten, eine längere Debatte. Stadtverw. Kayser verteidigte als Referent das von der magistratalischen Vorlage abweichende Commisionsgutachten (s. Nr. 85 d. Stg.). Niemand beantragt, auch bei der Bevorführung der erforderlichen Locomobile das Submissionssverfahren einzutreten zu lassen. Stadtverw. Kaufmann beleuchtet ausführlich die magistratalische Vorlage und empfiehlt deren unveränderte Annahme, die aus technischen Gründen vollständig gerechtfertigt sei. Stadtverw. Dr. Asch beantragt, die Versammlung möge, falls die magistratalische Vorlage abgelehnt wird, eine Commission zur Belebung der Bilestein'schen Kreiselpumpen ernennen. Stadtverw. Hofmann befürwortet das magistratalische Pr.ect. Stadtverw. Dr. Koch schließt sich dem Vorschlag Dr. Asch's an. Nachdem sich noch mehrere Redner Gedankt, werden die magistratalischen Anträge unverändert angenommen; die Vorschläge der Baucommission und des Stadtverw. Kaufmann abgelehnt; das Amendement Asch war hinc nach erledigt.

Demnächst wird das Project zum Neubau zweier Gebäude für 68 einzelne und 34 verbrauchte Inquilinen des Hospitals zu St. Trinitatis zum veranschlagten Kostenbetrag von 48.182 Thlr. und 48.801 Thlr. berathen. Stadtverw. Rogge befürwortet als Referent die Vorlage. Stadtverw. Dr. Asch spricht seine Bedenken gegen die projectirten Anlagen aus, wobei er namentlich auf den Kostenpunkt hinweist, der leicht das Vermögen des Hospitals in un

Beilage zu Nr. 89 der Breslauer Zeitung. — Freitag, den 22. Februar 1867.

(Fortsetzung)

spruden; man wolle sogar wissen, daß Schächer bereits vor Abschluß des bezüglichen Vertrages ein anderweitiges Local gemietet hat.

Darauf wird vom Stadt. Lohmer entgegnet, es sei ihm bekannt, Schächer habe das neue Local erst um mehrere Tage später gewonnen. Stadt. Laßwitz glaubt, in Anbetracht der anderenweiten verdienstvollen städtischen Verwaltung werde man die Abstandssumme, wäre sie auch nicht vollkommen begründet, nicht verwerfen.

Kämmerer Plätsche erklärt, der Magistrat habe bona fide gehandelt, dies ergebe sich schon daraus, daß er eben die Verantwortlichkeit in der Sache übernommen; überdies steigere sich das Bedürfnis nach geeigneten Büros und Geschäftsräumen in einem Maße, daß die Verwaltung im vorliegenden Falle wohl recht gehandelt, wenn sie ein so günstig stütztes Local sich nicht entgegen ließ.

Stadt. Dr. Königmann weist auf das vom Stadt. Ludewig als Referent bestürmte Commissionsgutachten hin, welches eine ernste Mahnung für den Magistrat enthalte. Stadtrath Dicduth verteidigt das magistratliche Verfahren, indem er selbiges durch die Umstände zu rechtfertigen sucht. Stadt. Beversdorff bedauert, daß er bezüglich seiner Neuherungen nicht unvergleichlich sei wie ein Parlamentsmitglied; er müsse sich daher sehr vorsichtig ansprechen. In der Stadt war es bekannt, daß Sch. das Gewölbe verließ; Magistrat handelt also unter einer sorgten Befestigung, und gerade in diesem Falle hätte eine Rückfrage an die betreffende Commission sofort die nöthige Auflösung verschafft.

Stadt. Lent dringt darauf, die Versammlung möge in dieser Sache vorläufig ihre Zustimmung versagen, eine Verständigung auf mehr oder weniger modifizierter Grundlage werde sich ja mit dem Magistrat herbeiführen lassen; vielleicht mache der Kämmerer unterdessen seine hier dargelegten Gründe in anderer Form auch Herrn Sch. gegenüber geltend. (Heiterkeit und Bravo.)

Stadt. Rogge meint, der Magistrat sei wahrscheinlich durch einen Irrthum verleitet worden; deshalb möge aber nicht ein förmlicher Conflict erhoben und Magistrat regelhaftig gemacht werden; er empfiehle die Annahme des Commissionsgutachtens.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

* [Jüdische Gemeindewahlen.] Nach den kürzlich erfolgten Neuwahlen für das Repräsentanten-Collegium der hiesigen Synagogen-Gemeinde ist nunmehr auch der Gemeindevorstand wieder ergänzt, und zwar sind in denselben als Mitglieder die Herren Dr. Kauffmann, Kaufmann Jacob Fried und Bankier Em. Friedländer, als Stellvertreter die Herren Bantier H. Heimann, Jgn. Leipziger gewählt.

+ [Über die bevorstehende Nachtwächterreform] wird von den betreffenden Behörden sehr fleißig konferviert und ist vorläufig der Beschluss gefaßt worden, daß den Nachtwächtern unter allen Umständen die Hausschlüssel, der zu ihrem Nebene gehörigen Häuser nicht belassen werden dürfen. Der bisherige Gebrauch, daß von Seiten der Hauswirthen den Nachtwächtern der Hausschlüssel übergeben wurde, ist allerdings eine große Bequemlichkeit für die betreffenden Bewohner, doch haben sich dabei unverkennbar sehr große Unbillstände herausgestellt. So z. B. haben namentlich in große und vollreiche Häuser oft Diebe und anderes Gefindel Einlaß erhalten, worurch oft nächtliche Diebstähle Vorschub geleistet worden ist. Ferner ist durch das laute Rufen und Schreien der spät nach Hause zurückkehrenden Nachtwächter die nächtliche Ruhe der Umwohnenden wesentlich gestört worden, und ist dadurch gerade den Dieben auch Gelegenheit geboten, sich von den jeweiligen Aufenthaltsorten des Nachtwächters unterrichten zu können. Es wird fortan Sache jedes einzelnen Hauswirthes sein, einen Hausschalter anzustellen, der durch eine Klingel zu rufen ist und der jedem spät nach Hause zurückkehrenden Bewohner Einlaß gewährt.

* [Bildung eines Arbeitervereins.] Zur Hebung der geistigen und materiellen Lage des Arbeiterstandes hat das Comite der Fabrikarbeiter und der angeschloßenen Gewerke schon im März vor. J. den Beschluss gefaßt, einen „Arbeiter-Verein“ zu begründen. Die Ereignisse des letzten Jahres verbünderten die Ausführung, und ist das Comite entschlossen, jetzt mit der Gründung des „Arbeiter-Vereins“ vorzugehen. Der Zweck des Vereins soll sein: die politische und sociale Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Klassen der Gesellschaft auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Es werden daher alle Dienstleistungen, ob Arbeiter oder Nichtarbeiter, die es ehrlich mit der Sache des Arbeiterstandes meinen, eingeladen. Sonnabend den 23. d. M. Abends 8 Uhr, im Lummerschen Locale (Neue Antoniusstraße) soll einzufinden, wo die Bildung des genannten Vereins und die erste Sitzung desselben stattfinden soll.

* [Wie zwei Landräthe einen Fortschrittländer in's norddeutsche Parlament schicken.] In dem Breslau-Neumarkter Wahlkreise war es bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus den vereinten conservativen Clementen gelungen, den langjährigen, stets mit der Fortschrittspartei stimmbenden Vertreter des Kreises, Hrn. Wachler, aus dem Sattel zu heben; Beweis genug, daß hier die conservativen Clemente die überwiegenden sind. Bei den Wahlen zum nord. Parlamente hat man fast überall die Erfahrung gemacht, daß auf dem platten Lande die Demokratie bei dem Kopftanzsysteme weniger als bei dem Dreikäsehause vermag, und dennoch ist der Herr Wachler, den man bei dem leichten zu entfernen gewußt hatte, im Breslau-Neumarkter Wahlkreise bei dem Kopftanzsysteme mit großer Majorität gewählt worden. Hier hatten aber auch die Herren Landräthe der „Patriotischen Vereinigung“, der sie den Herrn Elwanger empfohlen, die Leitung des Wahlgeschäfts in die Hände gelegt. Die erste Aufgabe dieses Organs war es nun, die Candidatur des Grafen Stirum, der sich rechtzeitig den Wählern zur Disposition gestellt hatte, zu befähigen. Die „Patriotische Vereinigung“ versetzte dann ihre Freunde zu einer Wahlbesprechung nach Cottbus. Hierbei wurde auf das Unzweideutigste constatirt, daß der Candidatur des Grafen die Unterstützung nicht allein sämtlichen conservativen Clemente gesichert war, sondern daß sogar viele ehemalige Freunde des Hrn. Wachler dieselbe gern acceptirten. Dennoch blieb kei der Abstimmung in einer Minorität von 16 der abgegebenen 390 Stimmen, ein Ergebnis, welches ausschließlich der Stellung des Landräths von Anebel-Döberitz gegen den Grafen in dem Augenblick der Abstimmung ausschöpfen ist. Der Graf, um nicht eine Zersplitterung der Stimmen herbeizuführen, trat nun zurück, und die Männer der „Patriotischen Vereinigung“, ganzlich vergeblich, daß sie den früheren Sieg der conservativen Clemente zum guten Theile dem Beispiel, den Bemühungen des Grafen zu verdanken hatten und wenig ahnend, was eine Empfehlung ihrerseits zu bedeuten hat, gingen an's Werk, ihren, den landräthlichen Candidaten, den Wählern zu empfehlen. Für einen dermaßen Empfohlenen mochten wenige stimmen; die meisten dem Grafen Stirum zugedachten Stimmen fielen dem Hrn. Wachler zu, der es den Herren Landräthen, vorzüglich aber dem Landrath des Neumarkter Kreises, zu verdanken hat, daß ihm die Porten des norddeutschen Parlaments nicht verschlossen geblieben.

* [Ein Fang der seltensten Art] wurde gestern früh gegen 6 Uhr von dem Schiffer Boas in der Nähe der Überfahrt oberhalb der Paulinen-Bastei gemacht. Es kam nämlich ein großer Overlahn mit bedeutender Schnelligkeit stromabwärts gefahren, dessen Steuerruder statt am hinteren Ende an der Spitze befindlich war. Der genannte Schiffer durch diese vollkommen ungewöhnliche Richtung aufmerksam gemacht, fuhr mit einem kleinen Kahn an den großen heran und sprang auf die Steuerplatte. Das stark beladene Schiff war vollkommen menschenleer. Er warf Anker und hatte damit das Fahrzeug nicht weit vor den Eisbrechern der Paulinenbrücke vor einem wahrscheinlich tragischen Schicksal gerettet. Heute fand sich der Besitzer des Schiffes ein und es stellte sich heraus, daß es bei dem Dorfe Steine gestrandet war, wo es auf kurze Zeit von seiner Mannschaft verlassen, von mutloser böswilliger Hand flott gemacht und seinem Schicksal überlassen worden sei. Daß es auf einer Strecke von anderthalb Meilen trob der vielseitigen Biegungen der Oder keinen Schaden genommen, ist lediglich der jetzigen Höhe der Oder zuzuschreiben.

+ [Aufgefunder Leichnam.] Gestern Nachmittag wurde aus dem Stadtgraben, gegenüber der Straßier-Kaserne, der Leichnam eines seit Kurzem vermiften Zimmergesellen herausgezogen. In seinen Kleidungsstücke fand sich noch die silberne Taschenuhr und der Stockflock vor. Ob der Entdekte an dieser Stelle verunglückt ist oder ob ein Selbstmord vorliegt, hat bis jetzt noch nicht festgestellt werden können.

+ [Ermittelung.] Der hiesien Sicherheitsbehörde ist es gelungen, die Diebe zu ermitteln, welche vor Kurzem in das auf der Scheitingerstraße Nr. 25 belegene Schnittwarengeschäft des Kaufmann Nikolaus eingebrochen und dort eine große Menge von Waaren entwendet hatten. Die gestoh-

lenen Gegenstände sind zum größten Theil aufgefunden und mit Beschlag belebt, obgleich dieselben schon von den Dieben bis nach dem Dorfe Kattern geschafft worden waren.

X. Kattowitz, 20. Febr. [Sängertag. — Geselliges. — Communales.] Die letzten beiden Sonntage brachten uns als Erholung für die Wahlanstrenungen einige die Wogen des Parteikampfes beruhigende und nicht gewöhnliche musikalische Genüsse. Am 17. veranlaßte nämlich der hier von 11 Männergesang-Vereinen abgehaltene Quartal-Sängertag des Oberschlesischen Berg- und Hüttenreviers unter Mithilfe des Wanzen-Trompeter-Corps aus Gleiwitz ein großes Concert zum Besten der National-Invalidenstiftung, welches zahlreich besucht war, in leichter Beziehung aber durch das am 10. vom bislang evangel. Lehrer Gierich geleitete Dilettanten-Concert, worin unter Anderem die „Glocke“ aufgeführt wurde, noch übertrroffen worden ist, indem es hier bisher unerreichte Zahl von 400 Zuhörern hatte. In beiden Concerten überte nicht bloss die großen Sängermägen, sondern auch die tüchtigen Kunstreiter eine gute Wirkung auf das Publikum aus; doch trat wiederum, wie schon bei anderen Gelegenheiten, der Mangel eines schönen, geräumigen Saales recht augenfällig hervor. Im Übrigen bietet das gesellige Leben des Ortes wenig Abwechslung und erfreut sich allenfalls noch einiger Pflege in der „üblichen Ressource“, wo glücklicher Weise der Cultus des Rangs und Standunterschieds nicht die Gemüthlichkeit ausschließt. Was unser Communale wesen betrifft, so geht Bürgermeister Diebel, kräftig unterstützt vom Magistrat und Hand in Hand mit den Stadtobern, recht brav in der Reorganisation desselben vorwärts; der ungeduldige, mit den zu überwindenden Schwierigkeiten gewiß nicht hinreichend bekannte □-Referent mag doch erst die Einrichtung der Verwaltung und Beschaffung der Mittel abwarten, bevor an die Herstellung aller derselben, was so lange verhakt worden ist, gegangen werden kann; indes wird Beleuchtung und Pflichterung schon in diesem Jahre in Aussicht genommen. — Wir hoffen sicher, eine Kreisgerichts-Commission zu erlangen und zwar mit 2 Richtern.

Stadt. Dr. Königmann weist auf das vom Stadt. Ludewig als Referent bestürmte Commissionsgutachten hin, welches eine ernste Mahnung für den Magistrat enthalte. Stadtrath Dicduth verteidigt das magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

Stadt. Dr. Eger beantragte namentliche Abstimmung, doch wird der Vorschlag nicht ausreichend unterstützt.

Demnächst genehmigte die Versammlung die magistratulärerheits beanspruchte Aufhebung des Dienstvertrages mit dem Kaufmann Adolph Sachs, wohingegen die Gewährung der Entschädigungssumme für den Kaufmann Sacha abgelehnt wird. Damit war der übrige Theil der Vorlage, die Vermendung der Vocalitäten für die städtische Sparkasse betreffend, erledigt, und wurde die Sitzung um 6 Uhr geschlossen.

</div

finden sich auch wieder mancherlei Gesetze des Trinkens mit der Freiheit der Symposien (Gelage) vereinbart. Diese Gelage wurden auch durch Reden und Gejäge gewürzt und selbst Höfspielerinnen fehlten nicht, die die Rolle der jüngsten „böhmisches Harfenmädchen“ übernahmen. Frauen, deren Stellung eine untergeordnete war, waren nur ausnahmsweise zugelassen. Mit der Eroberung des Landes durch die Türken hörten Weintrinker und Weinbau auf und die Trauben wurden zu Rosinen (die kleinen Korinther zu „Korinth“) getrocknet oder höchstens zur Ausfuhr gezogen.

Auch in Italien ist die Weiniculture eine alte. Schon Aeneas, der Trojanerprinz, fand, als er aus seiner zerstörten Vaterstadt floh, in Italien die vor. Dort aber wurden die Reben nicht an niedrigen Spalieren, sondern an den hochaufstrebenden Papeln (oder Ulmen) gezogen und dieses Verlassen des Gesetzes des Weinbaus veräubte die hochhängenden Trauben des fördernden Einflusses der Strahlung der Sonnenwärme von der Erde, was zur geringen Qualität und Reife ihres Weins beitrug. Indes war auch dort die Weiniculture berühmt und der Wein Nationalgetränk. Lucullus schenkte dem Volke bei der Rückkehr von einem Siegeszug 100.000 Fässer Wein. Der Wein wurde übrigens in ledernen Schläuchen aufbewahrt. Daher wird auch im Deutschen das Wort Ochsen (Ochsenhäut) geleitet. Damals wurde er in Rauchkammern aufbewahrt um der Wärme willen, die beforscht die Rothweine milder macht. Später wurden die Weine sogar wirklich geräuchert, zur besseren Bewahrung, wie viele Weine jetzt durch Zusätze von Spirit vor dem „Langwerden“ (Abscheidung des Zuckergehalts) bewahrt werden. Auch parfümiert wurden die Weine, damit Genuß auch die Ausbildung des Trinkens fördere und durchsetze. Horatius und die anderen römischen Dichter geben vielseitige Lehren über die verschiedenen Weinsorten: Cäcuber, Falerner, Massler, über die Gebräuche beim Trinken etc.

In Frankreich und Spanien, dem eigentlichen Weinlande (erstes liefert % der getrunkenen Weine), fanden die Römer auch den Weinbau schon, als sie die Gegenden eroberten, und war es namentlich Burgund und die angrenzenden Provinzen Frankreichs die den Weinbau zu Blüthe brachten. Auch Kaiserliche Privilegien wurden ihm zuweilen gewährt. England nahm bis zur Zeit Elisabeths am Weinbau Theil. Später verschaffte dieser Theil. In der neuesten Zeit hat Louis Napoleon III. förmliche Verträge mit England geschlossen und wurde auch das Aufschären der Weinölle den Weinbau erheblich fördern. — Auch Deutschland hat schon 200 Jahre v. Chr. Wein gepflanzt, namentlich am linken Rheinufer. In unserem Vaterland er am Bier, dem indischen Alkohol, einen mächtigen Konkurrenten, obwohl dessen Wirkung, ebenso wie die des Branntweins, keine so edle und vortheilhaft ist, wie schon der Rauch zeigt. Redner schilderte hier die verschiedenen Raucharten und räumte selbst dem Schnapsrauch den Vorrang vor dem Bierrauch ein. Mit dem deutschen Trinken steht aber das deutsche Kneipenleben in engster Verbindung, die deutsche Gemüthslichkeit strebe aber selbst ihr Familienleben, ihre Häuslichkeit in das Wirthshaus, ständischer der Kneipe, zu bringen, wie ja auch umgekehrt, oft die Kneipe die Wohnung bedeute. Dr. M. Elsner schilderte hierauf die bekannten Elemente der Kneipe mit Stammgast und Stammtrunk, Tabakspfeife und Bier, Schnittlauch und Hering u. c. in ergötzlicher Weise und wies auf den Studentencommers mit seinem Gegenstand hin, die selbst Fehler mit Trinken bestrafen. Das Biertrinken sei dann nicht mehr nur Genuß, sondern auch Unterhaltung, ähnlich wie bei namentlich älteren Damen der Kaffee und Tee. Im Trinken offenbare sich übrigens der Charakter, dem Sprichwort in vino veritas entsprechend, wenigstens in einigen Grundzügen. Mit Hinweisung auf den Einfluß des Weines auf Kunst und Literatur schloß der Redner, für den Dr. Lachwitz namens der Gesellschaft dem Redner seinen Dank aussprach!

— s. Breslau, 17. Februar. [Wissenschaftliche Vorträge.] Im Musiksaal der königl. Universität hielt heute Herr Hospital-Doc. Wundarzt Dr. Hodann einen höchst gehaltvollen und anregenden Vortrag „über geistige Verirrungen im Mittelalter“. Derselbe zeigte zuerst den Unterschied zwischen individuellen und sozialen Geistesverirrungen überhaupt auseinander und leitete, nachdem er sich in ziemlich eingehender Weise über die ersten und über die beste Art, denselben heilend entgegenzutreten, gefüllt hatte, alsbald zu den letzteren über, welche sich aus den ersten nur dann entwideln können, wenn sich ein günstiger Boden dafür in den Zeitverhältnissen findet. So konnte z. B. die Schwärmerei einer Jungfrau von Orleans, welche den individuellen Geistesverirrungen bezüglich ist, sich nicht zu einer sozialen Geistesverirrung entwickeln, weil sich die Überschwänglichkeit des religiösen Gefühls, von welchem sie selber erfüllt war, in ihren Landsleuten und überhaupt in ihren Zeitgenossen nicht vordarf. Anders verhielt es sich dagegen bei den drei großen Krankheitserscheinungen, von denen der Herr Vortragende in dem Ferneren ein sehr ausführliches und deutliches Bild entwarf. Dem Auftreten des Hirtenknaben Etienne nämlich folgte um 1212 eine ganze Schaar von 8- bis 10jährigen Propheten, mit denen die weltgeschichtlich gewordenen Kinderkreuzgänge, welche von Vendôme her ihren Ausgang nahmen, im unmittelbaren Zusammenhang standen. Auf ähnliche Weise lassen sich die Fälle der tanzenden Kinder, welche um 1237 von Erfurt aus in Thüringen stattfanden, sowie die doppelte Gepräge der Geistesverirrung an sich tragenden Schwärmeren, welche um 1493 zu Hall in Schwaben begannen, erklären. Der Boden für dergleichen Krankheiten war einmal da und es bedurfte daher nur eines Anstoßes durch eine individuelle Geistesverirrung, um ganze Gegenden mit der sippig wuchernden Saat der bedauerlichsten Erscheinungen zu erfüllen. Besonders interessant waren jedoch die Aufschlüsse, welche der Herr Vortragende über die zweite der von ihm näher beleuchteten sozialen Geistesverirrungen, nämlich über die schon im Alterthume, nicht minder aber auch im Mittelalter, ja noch bis ans Ende des 17. Jahrhunderts in den verschiedensten Ländern, in Preußen so gut wie in der Normandie und in dieser so gut wie in Ägypten und Indien aufgetretenen Lykanthropie gab. Sehr richtig brachte er diese Krankheit mit dem im Alterthume besonders in Afrikadien zur Herrschaft gekommenen religiösen Wahne in Verbindung, der die Verwandlung der Menschen in

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung meiner einzigen Tochter Henriette mit dem Güter-Expeditions-Aufseherten der B.-S.-F.-Eisenbahn Herrn Mannfred Sennfleben in Jauer beebe ich mich allen unferen Verwandten und Freunden hiermit ergeben zu anzuzeigen. [597]

Liegnitz, den 17. Februar 1867.

Charlotte verw. Particulier Fuß.

Henriette Fuß.

Mannfred Sennfleben.

Verlobte.

Liegnitz. Jauer.

Die Verlobung meiner Tochter Fanny mit dem Kaufmann Herrn Iddor Kalischer von hier beebe ich mich Verwandten und Bekannten statt besonderer Meldung ergeben zu anzuzeigen. [2031]

Kempen, den 21. Februar 1867.

W. P. Schwarz.

Als Verlobte empfehlen sich:

Fanny Schwarz.

Iddor Kalischer.

Kempen.

Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung. [2034]

Als Verlobte empfehlen sich:

Eduard Kalinke.

Alexander Ludwig, Seifensfabrikant.

Böhl-Wartenberg, den 22. Februar 1867.

Zur ersten Morgenstunde beschentete mich meine geliebte Frau Pauline, geb. Jentsch, mit einem muntern Mädchen. Zittau, den 20. Februar 1867.

Joh. Emil Bauch.

Nach Gottes unerschöpflichem Rathschluß endete heut Nachmittag 5 Uhr ein sanfter Tod das thatenreiche Leben unsers lieben unvergänglichen Gatten, Vater, Schwieger- und Großvater, des Blecherei-Betreibers Herrn Samuel Fries zu Arnsdorf im 73. Lebensjahr. Seinen vielen Freunden und Bekannten widmen diese traurige Anzeige uns stilte Theilnahme bittend: Die Hinterbliebenen. Arnsdorf pr. Schmiedeberg, 20. Februar 1867.

Verein. Δ. 25. II. 6%. R. Δ. III.

Gestern Abend verschied unser bestgeliebter Großvater an heftigen Krämpfen, im zarten Alter von 2 Jahr 5 Monaten.

Dies zeigen statt besonderer Meldung ließ betrübt an:

Hugo v. Kozen.

Agnes v. Kozen, geb. Schliemann.

Ohlau, den 21. Februar 1867. [598]

Wolfe für möglich hielt; zugleich aber wies er die Quellen dieses Wahnes selbst nach, indem er auf das in allen älteren Religionen sich aussprechende Bedürfnis Bezug nahm, welches, wie die fast allen älteren Völker gemeinsame Sage beweist, die Vergötterung des Thieres zu einer Art Religion macht. Der Wolf oder Mannwolf (Wär = Mann) gehört zu dem Berglauben aller älteren Völker und wir dürfen uns nicht wundern, wenn die demselben entsprechende Geistesverirrung auch im Mittelalter, namentlich aber noch um 1598 in Frankreich hervortrat. — Indem der Herr Vortragende hierauf noch die Tanzwuth oder den Tarantismus besprach, beleuchtete er nicht nur jene Geistesverirrung, welche sich seit 1874 fast zwei Jahrzehnte lang bei den St. Petris- oder St. Johannistänzern in Deutschland bemerkbar gemacht hat, sondern er gab auch namentlich eine sehr tief in's einzelne gehende Erklärung von dem eigentlichen Tarantismus, der sich von Apulien aus besonders durch ganz Italien verbreite (um 1874), wobei er zugleich eine sehr schärfenswerte Belehrung über die Tarantel und über die wirklichen und vermeintlichen Folgen des Tarantellissus bebrachte. Der ganze Vortrag zeichnete sich durch eine sehr schöne Popularität, durch strenge Wissenschaftlichkeit, sowie durch einen höchst wohlthuenden Zug von edler Humanität aus und wir können von ihm nicht ohne den Wunsch scheiden, daß dergleichen Vorträge, welche für die Befreiung des Volkes gewiß reiche Frucht tragen müssen, an der oben bezeichneten Stelle noch oft, und wo möglich nicht an dieser nur, stattfinden mögen.

— Breslau, 19. Febr. [Frauenbildungs-Verein.] Herr Professor Dr. Koerber hielt am gestrigen Abend Vortrag über das Getreide, über dessen Classification, chemische Zusammensetzung, über die in ihm enthaltenen Nahrungsstoffe und knüppte daran eine kurze Geschichte des Ackerbaues, resp. der Abstammung und Verbreitung des Getreides über die Erde, dieses Geschenkes der Götter, an dessen Verleihung der Übergang der nomadischen Lebensweise der Völker in die ackerbauende und staatengründende Periode knüpft. In Deutschland wirkte Carl der Große viel für den Ackerbau. Der erste landwirtschaftliche Verein in Preußen wurde 1782, die erste landwirtschaftliche Lehranstalt 1790 gegründet. — Nach dem Vortrag teilte die Vorsitzende mit, daß zwar Sonntags einige Stunden zur Übung in weiblichen Handarbeiten unentbehrlich den Vereinsmitgliedern ertheilt werden sollen, im Falle aber dies nicht ausreiche, mögen die Betreffenden sich bei ihr melden, um gegen geringen Entgelt auch in der Woche darin unterrichtet zu werden. Unter den Fragen bezogen sich mehrere auf die Vereinswahlen, auf die Wirkungen des Kaffee's, auf die Zwecke und die Unternehmung der Hausbau-Genossenschaften, den Unterschied von „Points“ und „Spitzen“. Bei Beantwortung letzterer Frage (daß die Points genährt, die Spitzen gelöppelt werden) machte Dr. Simson auf die „Pointsfabrication im Riesengebirge“ aufmerksam.

— Breslau, 21. Febr. [Frauenbildungs-Verein.] Bei der gestern stattgefundenen Eröffnung der Stimmzettel und Zählung der Stimmen wurde folgendes Resultat gefunden: Es erhielten unter den Damen zunächst folgende Stimmen (abgeliefert waren 80 Stimmzettel): Fräulein Dietrich 84, Frau Oberbürgermeister Hobrecht 83, Frau Simson 71, Fräulein Gleim 73, Frau Archivrat Stenzel und Frau Hoffrichter 70, Frau Reb. Delsner 69, Frau Lachwitz 66, Fräulein Seiffert 66, Frau Oberlehrer Scholz 59, Frau Dr. Elsner und Frau Dr. Pinoff 55, Fräulein Kämpfer 51, Fräulein Simon 47, Frau Schrammed 45, Fräulein Stephan 44. Weitere Stimmen hatten erhalten die Fräuleins Krause, Klecke, Cohn, Marbach, Janke, Frau Bötticher, Dr. Born, Reinerz u. a. — Von Herren hatten der Rector Gleim 80, Dr. med. Pinoff und Simson 76, Hauptlehrer Köhler 74, Hoffrichter und Dr. Hougmann je 70, Dr. Gerty 55, die Herren Dr. Rohde, Schierer, Krause, Krebs und Körnig. Die aus diesem Ausschuß erfolgende Vorstands-

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 21. Febr. In der gestrigen Ministerförmigung wurde die Reichstags-Eröffnungsrede festgestellt. Bismarck und Savigny wurden zu Reichstagscommissaren beauftragt der Vertretung des Verfassungsentwurfs ernannt. [Wolffs L. B.]

Berlin, 21. Febr. In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte die Einführung der neugewählten Stadträthe (Reichenheim, Hennig u. s. w.). Der Oberbürgermeister warnte in einer Ansprache vor dem Gemeindewohl fremden Bestrebungen. Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßte als freudiges Ereignis, daß die Regierung durch die Wahlnestigung den Rechtsstandpunkt der Stadtverordneten gewahrt.

Berlin, 21. Febr. Die Ernennung des Bundeskanzlers findet erst nach der Vereinbarung über die Bundesverfassung statt. Durch die Zeitungsnachrichten ist der Gesundheitszustand Bismarck's übertrieben. Es ist kein nervöses Leiden, sondern lediglich ein rheumatisches Zustand.

Berlin, 21. Febr. Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Verordnung, betreffend die Anstellung der Justizbeamten in den neuen Provinzen. [Wolffs L. B.]

Berlin, 21. Febr. Entgegen verschiedenen Mitteilungen meldet die „Presse“: Der Kronprinz von Italien trifft im Februar in Wien ein. — Die „M. fr. Pr.“ schreibt: Graf Taaffe's Ernennung zum Minister des Innern steht unmittelbar bevor. [Wolffs L. B.]

Nach Gottes unerschöpflichem Rathschluß verschied heute Abends 11 Uhr nach mehrwöchentlichem Krankenlager unser einziges, innigst geliebtes Kind Helene im Alter von 3 Jahren. Schmerzerfüllt hervorzuheben um stillen Theilnahme bitten

Ernst Prausnitzer nebst Frau.

Biegnitz, den 19. Februar 1867. [1800]

Für die vielen, unserem Herzen so wohltuenden Beweise inniger Theilnahme, an unserem großen Schmerz, die uns von Nah und Fern' geworden, sprechen hierdurch den tiefgründigsten Dank.

Ohlau, den 21. Februar 1867.

Henriette Stiller u. Söhne.

Gestern Abend 11 Uhr entlieh uns der Tod

nach mehrwöchentlichem Krankenlager unser einziges, innigst geliebtes Kind Helene im Alter von 3 Jahren. Schmerzerfüllt hervorzuheben um stillen Theilnahme bitten

Ernst Prausnitzer nebst Frau.

Biegnitz, den 21. Februar 1867. [1800]

Für die vielen, unserem Herzen so wohltuenden Beweise inniger Theilnahme, an unserem großen Schmerz, die uns von Nah und Fern' geworden, sprechen hierdurch den tiefgründigsten Dank.

Ohlau, den 21. Februar 1867.

Henriette Stiller u. Söhne.

Familien-Nachrichten.

Berl. Clara Kleinbienst mit Hrn. Friz Stuhmann in Potsdam, Friz Auguste Faedel mit Hrn. Robert Eichberg, Freienwalde und Baerwalde, Friz. Maria Kien mit Hrn. Louis Schatzschmidt, Niemegk und Belzig.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Adolph Rubenmann in Berlin, Hrn. Otto Kaeche das, Hrn. W. Cornelius das, Hrn. Hermann Vieltz in Friedland.

Todesfälle: Frau Henriette Brüdner, geb. Einicke in Berlin, Friz. Louise Mathilde Hanke, das., Hrn. Kaufm. Fedor Sorge in Crostau.

Breslauer Theater (Gartenstraße 19). Freitag, den 22. Febr. Bei aufgez. Abonnement und hohen Preisen. Theaterpiel des Fräulein Agafia Organi, vom Königl. Hof-Theater in Berlin, der Frau Mörike-Lundh, vom Hoftheater in Schweden, und des Hrn. Robinson. Zum siebten Male: „Die Afrikane.“ Große Oper in 5 Akten von G. Meyerbeer. Decorationen aus dem Atelier des berühmten Maschinendirectors Hrn. Mährdorfer in Coburg und des Decorationsmalers Hrn. Schreiter. Costüme nach Figuren der großen Pariser Oper. (Selina, Friz. Organi, Ines, Frau Mörike-Lundh, Nelusco, Hrn. Robinson.) Einlaß 6 Uhr. Anfang 6½ Uhr.

Sonnabend, den 23. Febr. 34. Vorstellung im zweiten Abonnement von 60 Vorstellungen.

„Die Bastille.“ Lustspiel in 3 Akten von Berger. Hierauf: „Aus Liebe zur Kunst.“

Posse mit Gesang in 1 Akt von G. v. Moser.

Paris, 21. Februar. Ein Börsenanschlag bringt eine Depesche Castelnau's aus Vera-Cruz vom 14. d.: Die Truppen räumen die Hauptstadt am 5. d. unter sympathischer Kundgebung in größter Ordnung, ohne Gewehrschuß. Maximilian bleibt in der Hauptstadt, welche ruhig ist. Die Belager und das Regiment 81 beginnen ohne Unterbrechung ihre Einschiffung in Vera-Cruz am 18. d. Castelnau hat am 14. d. den Postdampfer bestiegen. (Wolffs L. B.)

London, 21. Febr. Gestern hat die Prinzessin von Wales ziemlich gut geschlafen. Die neugeborene Prinzessin ist wohl. — Die telegraphische Verbindung mit Valenta ist wieder hergestellt.

Bukarest, 21. Febr. Fürst Carl nahm die Demission des Kriegsministers Obersten Haralambi an und ernannte den General Ghergel zum Kriegsminister. (Wolffs L. B.)

Konstantinopel, 16. Febr. Lord Stratford wird in außerordentlicher Mission erwartet. (Wolffs L. B.)

Athen, 16. Febr. Panieri geht nach London, um wegen eines neuen griechischen Anlehens zu unterhandeln.

Der griechischerseits angekauft Schnelldampfer Arcadien (der frühere Consöderaten-Dampfer Alabama) ist in Syra angekommen.

Athen, 17. Febr. Der griechische Dampfer „Panhelion“ ist durch List von Cerigo nach Candia entkommen. (Wolffs L. B.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 21. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Schluß-Course.] Bergisch-Märk. 152%. Breslau-Freiburger 140%. Neisse-Brieger 101%. Rosel-Oderberg 56%. Galizier 90%. Köln-Minden 145%.

Stiftungsfest des katholischen Gesellen-Vereins

zu Breslau Montag den 25. Februar d. J. im Schießwerdersaal.

Einlaß 2 Uhr, Anfang des Concerts 4 Uhr.
Numerirter Platz 10 Sgr., 1. Platz 7½ Sgr., 2. Platz 5 Sgr., Gallerie 2½ Sgr.
Billets zu numerirten Plätzen nur beim Kastellan im Vereins-Local, Schmiedebrücke 58,
"Stadt Danzig", Billets zu den übrigen Plätzen bei den Herren:
Bergerer, Ring Nr. 8; Jahn, Neue Schweidnitzerstr. 6; Thiel, Ohlauerstr. 52; Priemer,
Mauritiustplatz 1/2; Greifel, Ufergasse 22; Schmidgall, Matthiasstr. 17; Schmidt,
Friedrich-Wilhelmsstraße "Deutscher Kaiser"; Jahn, Kl.-Groschengasse 32; Barwisch,
Einhornsgasse 4, Scholz, Nikolaistraße im Helm.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen eine ausrangierte englische Locomotive nebst Tender im Submissions-
wege zu verkaufen und laden Kaufinteressenten hierdurch ein, ihre Gebote versiegelt, portofrei und
mit der äußeren Bezeichnung:

bis zum 11. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an uns einzureichen, zu welchem Termine
die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgt.

Die Verkaufsbedingungen, von denen ein unterdrücklich anerkanntes Exemplar der
Offerre beigesetzt sein muß, sind auf dem Bureau unseres Obermaschinenmeisters auf hiesigem
Bahnhofe einzusehen, bezüglich von da gegen portofreie Einwendung von 2½ Sgr. Copial-
gebühren zu beziehen. Erfurt, den 16. Februar 1867. [592]

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Liverpool & London & Globe. Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836, in Preussen concessionirt 1863.

Die Gesellschaft nimmt vor preussischen Gerichtshöfen als Beklagte Recht.
Grund-Capital: Lstr. 2,000,000 = 13½ Millionen Thaler.

Die Haftbarkeit der Actionäre ist solidarisch und unbeschränkt.
Betrag des baar eingezahlten Capitals und der Reserves ultimo 1865: Thlr. 21,184,112. 8.

Einnahme pro 1865: Thlr. 7,702,934. 5.

Dividende pro 1865: 40 Prozent.

A. Feuerversicherung. Die Gesellschaft versichert bewegliche und unbewegliche Gegenstände aller Art zu möglichst billigen und festen Prämien.

B. Lebensversicherung. Die Gesellschaft schließt Versicherungs-Verträge mit oder ohne Anteil am Gewinn auf den Lebens- und auf den Todesfall, Kinder- und Alters-Versorgungen sowie Leibrenten gegen billige und feste Prämien unter den liberalsten Bedingungen. [2182]

Zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur bereitwilligen Hilfeleistung bei deren Abfassung und zur Erheilung jeder gewünschten Auskunft sind die in der Provinz und am hiesigen Platze angestellten Haupt- und Special-Agenten bereit, sowie die unterzeichnete General-Agentur für Schlesien zu Breslau:

Strehlow & Lasswitz.

Bur ordentlichen General-Versammlung des Neurode-Braunauer Chaussee-Vereins auf den 7. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im "Deutschen Hause" zu Neurode laden die Herren Actionäre mit Hinweisung auf § 42 des Status ergeben einen [601] Neurode, den 21. Februar 1867.

Das Directorium.

Bei Joh. Urban Kern, Neustadtstraße Nr. 68 in Breslau, erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [2181]

Die goldenen Lehren der Landwirtschaft.

Vollständige Beantwortung der Frage: Wie gewinnt man die reichsten Ernten von allen Früchten? — Für Landwirthe, Guts- und Garteneigter u.

Von J. G. Meyer (in Ulm). gr. 8. 22½ Sgr.

Vorliegendes neue Buch bringt in 10 Abschnitten, gleichsam ein Refumé, die wichtigsten Lehren des Feldbaues nach den neuesten Verbesserungen und dem Fortschritte der Zeit unter der sickeren Grundlage von eigenen vieljährigen Erfahrungen, Ver suchen und Beobachtungen, und dünkt für alle Landwirthe, auch die kleineren, von grossem Interesse sei. Bei directer Einwendung von 22½ Sgr. pr. Postanweisung mit Notiz: "Laut Ihrem Brief vom 20. Febr." an mich erfolgt die Zusendung franco pr. Post.

Joh. Urban Kern in Breslau.


Die aus Hochbüch, Kenzlin, Cambs und Jefnitz stammende Drig. Negretti-Stamm-Schafherde Pawonkau, Oberschlesien, dem Hrn. Grafen v. Blumenthal-Suckow gehörig, soll theilweise, bestehend aus ca. 60 Stück edlen Böcken im Alter von 1 bis 2 Jahren, 180 " tragenden Mutter- und 220 " Zeitz- und Jährlings-Mutterschafen

wegen stattgefundenen Verkaufs des Gutes, am 14. März d. J., Früh von 9 Uhr ab, zur Zeit der Schau in Breslau in

Püschels Hotel am Central-Bahnhof Nr. 3
einzel und gruppenweise, durch Herrn Auctions-Commissarius Guido Saul meistbietend versteigert werden.

Verzeichnisse über diese Herde werden einige Tage vor der Auction ausgegeben, auch sind wir bereit, den Herren Käufern dieselben zu jeder Zeit zu zeigen und Aufschluß zu geben.

Im Vorraus erlauben wir uns noch auf die Beschreibung dieser Herde, siehe: Deutsches Zuchtheerden-Buch, Jahrgang I. Heft IV. Seite 126, sowie Extra-Blatt über die Eignitzer Schaffschau pro 1865, Pawonkau und Jefnitz aufmerksam zu machen. [602]

Die Administration.

Wir empfehlen hiermit unsere Berg-Producte, als: [1582]

Schwerpath, Leichtpath, Alabaster, Kalfpath,
Marienglas, Manganbraun,

roh, gemahlen und gesäumt, zur geneigten Abnahme und sind, da wir selbst Gruben- und Mühlenbesitzer, im Stande, Aufträge promptest und billigst auszuführen.

Herzog & Scheibe,
in Gotha im Thüringer Wald.

**Apotheker Bergmann's
Barterzeugungs-Tinctur,**
unstreitig sicherstes Mittel, binnen kürzester Zeit bei selbst noch jungen Leuten einen starken und kräftigen Bartwuchs hervorzurufen, empfehlen a. fl. 10, 17½ und 30 Sgr.: Ed. Groß, am Neumarkt, und S. G. Schwarz, Ohlauerstraße. NB. Für den sicheren Erfolg garantirt der Erfinder Apotheker Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta. [1379]

Pferde-Verkauf.
Mit einem bedeutenden Transport eleganter litthauer Renn- und Wagenpferde bin ich hier eingetroffen und stehen Oderhor, Wallhof, zum Verkauf. [1991]

Raphael Friedmann, gen. Strimer.

Das Pädagogium Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, eine Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf dem Lande, welche von der Septima bis Prima eines Gymnasii wie eine Realschule I. Ordnung fördert und vom Herrn Minister die Berechtigung erhalten hat, gültige Zeugnisse zum einjährigen Freiwilligendienst auszustellen, nimmt zu Ostern wieder neue Zöglinge auf. Die Erfolge, welche die Anstalt seit 17 Jahren in den Stile ländlicher Zurückgezogenheit erzielt, führen ihr nicht nur aus allen Gegenden des preussischen Vaterlandes, von Memel bis Trier, sondern auch vom Auslande, selbst aus Amerika, Zöglinge jedes Alters zu. Pension incl. Schulgeld 200 Thlr. pro Jahr. Ausführliche Prospekte gratis. [258]

Dr. Behaim-Schwarzbach, königl. Director.

Bekanntmachung.

[112] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[113] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[114] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[115] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[116] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[117] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[118] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[119] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[120] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

[121] In dem Concurre über das Vermögen des Bildhauers Albert Nitschko zu Breslau ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord-Termin auf den 29. März 1867, Vormitt. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Zimmer Nr. 47 des 2. Stocks anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hier von dem Bemerk in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concurs-Gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Breslau, den 15. Februar 1867.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

Auction.

Montag, den 25. Februar d. J. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, sollen im Local des Montirungs-Depots — Dominikaner-Platz Nr. 3 — meist-bietet gegen gleich hohe Bezahlung verkauft werden:
über 1000 Mäntel, Waffenröcke, tuchene und leinene Hosen, Stiefeln, Lederzeug, Stüde, Käppis, Trommeln u. c.
Breslau, den 16. Februar 1867.
Königliches Montirungs-Depot.

J. Wiesners Brauerei und Concert-Saal.
Nikolaistraße 27 (im goldenen Helm).
Täglich [1570]

Großes Concert,
ausgeführt von der „Helm-Kapelle“, unter Direction des Herrn J. Langer.
Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 1 Sgr.

Das Casino,
Neue-Gasse Nr. 8,
empfiehlt seine Weinhandlung und Restauration geneigter Beachtung.
Mittagstisch im Abonnement.

Billards. [1454]

[449] Bekanntmachung.
Die Lieferung von Granit- und Sandstein-Werkstücken zum Bau des Reparatur- und Liegebaus für das schwimmende eiserne Boot zu Swinemünde soll im Wege der Submission vergeben werden. Zur Größung der Öfferten ist ein Termin auf den 6. März d. J. angezeigt. Die Lieferungsbedingungen sind im Baubureau zu Starlenhorst bei Ostswine täglich während der Dienststunden einzusehen, werden auch gegen Erstattung der Kosten abschriftlich mitgeteilt.
Starlenhorst, den 14. Februar 1867.
Der Baumeister König.

Gustav Kühlwein,
Maler, Breslau, Gräbschnerstr. 26.
Ausführung von Zimmer- u. Holzmalerei u. c.

Original-Loose
zur 5. u. letzten Hauptgewinn-ziehung Königlich Preußischer Hannover'scher Lotterie,
Ziehung v. 4.—16. März d. J.,
½ à 29 20 M., ½ à 14 25 100,
¼ à 7 12½ 100
Liebhaber und Gewinner können bei umgebender Bestellung noch zu beziehen durch die [526]
Fgl. Haupt-Collection von [588] M. Thiermann in Löwenberg.

A. Molling in Hannover.
NB. Die Ziehungslisten werden franco zugesandt. — Die Beträge können durch Post-Anweisung eingefordert werden.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Große Capitalien-Verloosung.
Nächste Gewinnziehung am 25. Februar.

Die Königl. Preuss. Regierung gestattet jetzt das Spiel der Hannov. und Frankf. Lotterie.

Original-Staats-Loose aus meinem Depot sind auf frankirte Bestellung zu haben gegen Anzahlung oder gegen Postvorschuss von 14 Thalern, oder für die Hälfte 7 Thaler. [459]

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen ca.
100,000 Thaler,
60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Thaler und so weiter.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung. Meinen Interessenten habe bereits 22 Mal das grosse Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Bank- und Wechsel-Geschäft.

Agent.
Für eine bedeutende Cigaren-Fabrik wird ein tüchtiger Agent gesucht für Breslau und wo möglich zur Vertretung für die grösseren Blähe Schlesiens. Es wird gewünscht, daß der selbe mit dieser Branche vertraut ist und über die Sollicität genügende Reverenz beibringt. Gef. fr. Off. besorgt die Exped. der Breslauer Btg. unter A. M. 64. [599]

Speditions-Offerte.
Bei Eröffnung der Schiffahrt empfehle ich mein Speditions-Geschäft zur prompten und billigsten Bedienung. [578]

Th. Kobialki in Frankfurt a.D.

Fabrikanten von ovalen schwarzen Holzrahmen erfüllen mir ihre Engross-Preisliste schleunigst einsenden zu wollen. [2187]

Th. Kieffel, Goldberg in Medlenburg.

M. J. Schulte & Sohn.

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.
Hauptgewinn **5** Liebungen fl. 250,000

fl. 250,000

Großte im Jahr 1867.

Gewinn-Aussichten.

Nur **6** Thaler

kostet ein halbes Brämenloos, 12 Thaler ein ganzes Brämenloos, ohne jedes weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 giltig, womit man 5 mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 rc. rc. gewinnen kann.

6 halbe Looses kosten 35 Thaler.

6 ganze Looses kosten 70 Thaler.

Da diese Looses sehr begehrte sind, so erfuhr man Bestellungen unter Beifügung des Vertrags oder Posteingangszettel oder gegen Nachnahme baldigst und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

[516]

Anton Bing

in Frankfurt am Main.

Die amtliche Gewinnliste erhält jedem unentgeltlich zugesandt.

Hans- und Kühengerüthsamen,
anerkannt beste Qualität,
zu allerbilligsten Preisen.

Fleischverkleinerungs-Maschinen.

Gleiwitzer Kochgeschirr
zu Hölltenpreisen. [2039]

Altes Kochgeschirr
wird beim Einkauf im Tausche
angenommen.

Guttmann & Heisig,
Stahl-, Messing- und Eisenwaren-
Handlung,
Herrenstraße 26, Nikolaistr. Ecke.

Gashof-Verkauf.

Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist an einer sehr belebten Straße ein frequenter Gashof, wozu 5 massive Gebäude inklusive Brennerei, 40 Morgen gute Acker und Wiesen gehören, mit vollständigem lebenden und toden Inventar unter billigen Bedingungen bald zu verkaufen. Reflectirende erfahren das Nähre mündlich oder auf portofreie Anfrage bei

[588] M. Thiermann in Löwenberg.

Verpachtung oder Verkauf.

Eine Glassfabrik in ausgezeichnete Geschäftslage, unmittelbar an der Eisenbahn, Bahnhof, Chaussee und Kohlenschachten, nahe an einer grossen Stadt und schiffbaren Flusse, soll zu einem anderen chemischen oder technischen Zweige, wie zu Wagenteile, Lack- und Seifenfabriken u. s. w., Eisengießerei, Tonwaren u. s. w. billig und mit geringer Anzahlung verpachtet oder auch verkauft werden. Franco-Öfferten unter Chiffre H. E. # 1 beförderth. Engler's Annonce-Bureau in Leipzig.

Ein ohnweit einer Stadt in Oberschlesien an der Eisenbahn und Chaussee belegener Numidischen Kalkofen, mit ca. 33 Morgen schöner Kalksteinbrüche ist Veränderungswegen bald zu verkaufen.

Der Ofen selbst wird permanent Sommer und Winter betrieben und liefert täglich 80—90 Tonnen Stütztal. Bestellungen auf 2600 Tonnen Kalk pro Monat Mai d. J. können mit übernommen werden.

Alles ausführlich, auf frankirte Anfragen per Adresse A. W. No. 29 poste restante

Kattowitz. [424]

In einer Strafanstalt in der Umgegend Berlins ist eine eingerichtete Filzfabrik mit Dampf und 60 Arbeitsträsten sofort zu verkaufen. Franco-Öfferten an G. Schmidt, Berlin, Neue-Wilhelmsstraße Nr. 11. [2128]

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen ca.
100,000 Thaler,
60,000, 40,000, 20,000, 10,000 Thaler und so weiter.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende sofort nach Entscheidung. Meinen Interessenten habe bereits

22 Mal das grosse Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn

in Hamburg.

Bank- und Wechsel-Geschäft.

[1964]

Eine amerikanische Dampfmahlmühle mit 4 Gängen, nebst Spisgang, in der industriellsten Gegend Oberschlesiens und an einer Eisenbahnstation gelegen, mit bedeutender Kundschaft, ist Familien-Verhältnisse halber unter sehr vortheilhaftem Bedingungen sofort zu verkaufen oder zu verkaufen.

Hierauf reflectirende belieben ihre Adresse sub A. K. 25, poste restante Morgenroth 0/Schl. franco niederguziegen. [564]

Speditions-Offerte.
Bei Eröffnung der Schiffahrt empfehle ich mein Speditions-Geschäft zur prompten und billigsten Bedienung. [578]

Th. Kobialki in Frankfurt a.D.

Fabrikanten von ovalen schwarzen Holz-

Rahmen erfüllen mir ihre Engross-Preis-

liste schleunigst einsenden zu wollen. [2187]

M. J. Schulte & Sohn.

Ein Kretschamgut mit 135 Morgen Areal incl. Busch und Wiesen, an belebter Straße, ist unter vortheilhaftesten Bedingungen, aber mit halber Anzahlung bald zu verkaufen. Näheres auf frankirte Anfragen unter O. C. 7 poste rest. Kostenblatt. [595]

Gebel & Comp.

in Breslau,

Albfisserstrasse 2, zunächst der Junkernstr.,

empfehlen: [1223]

Rhein- und Moselweine, pr. Fl. 7½ Sgr. etc.

Milde Bordeaux-Weine, - 9 -

Uagar-Weine, herb und süß, - 12½ -

Burgunder, Malaga, - 15 -

Madeira, Portwein, - 15 -

Deutsche moussirende Weine, - 25 -

Echte französ. Champagner, - 40 -

Bat-Arac u. Jam-Rum, - 12½ -

Cognac u. Franzbranntwein, - 15 -

in vorzüglicher Qualität.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von 55 Jahren, erhält durch diesen Balzam ein volles häuptiges Haar, welches ihm Jahre lang vorher gescheit hatte. Zeugnisse für die wunderbare Wirkung werden gern mitgetheilt und wird das Publikum dringend erucht, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreitereien zu verwechseln. Dr. Wateron's Haarbalzam in Original-Metallbüchsen, à 1 und 2 Thlr., ist nur edt zu beziehen durch das Comptoir von W. Peters in Berlin, Oranienstraße Nr. 149. In Breslau befindet sich Niederlage bei Herrn G. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Eine Erfindung von ungeheuerer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgeflecht des Haarwachstums ergründet. Dr. Wateron in London hat einen Haarbalzam erfunden, der alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er lässt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz selben Stellen neues volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren schon einen starken Bart. Der Erfinder, ein Mann von